

BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg 1), Wesenbinderhof 57, „Gewerkschaftshaus“.

Offizielles Organ
der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden), Dillengasse 12.

Aus dem Jahresbericht der Hamburger Bäckerinnung.

Im vergangenen Jahre haben wir uns eingehend mit dem Jahresbericht der Hamburger Bäcker-Innung von 1906 beschäftigt. Der vorliegende Bericht von 1906 zwingt uns wiederum, die einzelnen Punkte etwas näher zu beleuchten, inwiefern man sich verschiedentlich mit den Gesellen resp. mit unserem Verbands befaßt.

Nach Ansicht des Berichterstatters kann die allgemeine Geschäftslage kaum als eine gute bezeichnet werden, denn wiederum wurden 11 Betriebe geschlossen und nur 4 neu eröffnet. Diese Angaben beweisen durchaus nicht, daß eine schlechte allgemeine Geschäftslage vorhanden ist; denn der Rückgang der Kleinbetriebe hat hiermit gar nichts zu tun. Der Berichterstatter gibt auch mit folgendem Fund, daß von einer schlechten Geschäftslage nicht die Rede sein kann:

„Der Bevölkerungszunahme entsprechend findet doch von Jahr zu Jahr ein steigender Verbrauch statt und müßte demnach eine Vermehrung der Betriebe erwartet werden, der Löwenanteil dieses vermehrten Absatzes kommt aber den Großbetrieben und deren Filialen, Konsumvereinen, Produktivgenossenschaften usw. zu Gute, diese ziehen auch nach und nach den Umsatz der kleinen Betriebe an sich, daraus erklärt sich deren Rückgang, der nun schon seit Jahren zu einer ständigen Erscheinung geworden ist.“

Der Rückgang der Kleinbetriebe liegt im Interesse des Bäckergewerbes und daß dieser Rückgang besonders hervorgehoben wird, war notwendig, um der Bäckerordnung ein auszuweisen. Denn es heißt weiter:

„Trotz dieser, jedem Unbefangenen in die Augen springenden Erscheinung wird seitens der Regierung immer weiter versucht, durch allerlei Erlasse und Verordnungen, die in ihrer Wirkung doch erfahrungsgemäß darauf hinausgehen, das ganze Gewerbe und hauptsächlich den Kleinbetrieb zu belasten und zu hemmen, das Gewerbe zu beglücken. Gerade den kleinen Betrieben ist es oft unmöglich, selbst beim besten Willen, alle von dort gemachten Vorschriften zu erfüllen und sind diese dadurch ständig Schikanen und Widerwärtigkeiten ausgesetzt. In erster Linie verdankt unser Gewerbe alle die schönen Verordnungen der Agitation der organisierten Gesellen, diese Organisation wird auch in der Regel darüber befragt, ob die in Aussicht genommenen Maßnahmen durchführbar sind; wird dies von dort bejaht, dann trägt man auf Seiten der Regierung oft gar keine Bedenken mehr. Durch diese sachverständigen Ausführungen soll der Beweis der Durchführbarkeit erbracht sein, die Meister werden wohl auch gehört, wie aber alle bisherigen Verordnungen beweisen, legt man auf deren Aussagen weit weniger Gewicht.“

Daß die Bäckerordnung anlässlich unserer Agitation herausgegeben wurde, ist sehr erklärlich und kann nur ein Ansporn für uns sein, auch in Zukunft mit heller Feder in die entlegensten Winkel der Bäckereien zu leuchten, um die Mißstände an die Öffentlichkeit zu bringen, denn nur dann wird man sich veranlaßt sehen, mit der Miswirtschaft aufzuräumen. Daß aber die Regierung vor Erlass solcher Verordnungen unsere Organisation befragt, trifft leider nicht zu; zum mindesten werden unsere sachverständigen Ausführungen nicht genügend berücksichtigt, denn dann hätte eine Verordnung das Licht der Welt erblickt, die es ermöglichte, mit dem größten Schmutz in den Bäckereien aufzuräumen. Das Bäckergewerbe und im besonderen das konsumierende Publikum hat wahrlich keine Veranlassung, dem Kleinbetriebe, der nicht eine solche Verordnung durchführen kann und dadurch der Volksgesundheit höchst gefährlich wird, eine Träne nachzutrinken, denn in den Groß-, speziell den Genossenschaftsbetrieben wird solchen Fragen mehr Beachtung geschenkt.

Ueber Konsumvereine und Produktivgenossenschaften

heißt es in dem Bericht: „Wenn auch im Berichtsjahre wiederum Neugründungen nicht zu verzeichnen waren, so muß doch an der Hand der Jahresberichte der bestehenden Betriebe konstatiert werden, daß sich deren Umsatz von Jahr zu Jahr recht bedeutend steigert, wie schon erwähnt, zum Schaden der kleinen handwerksmäßigen Betriebe. Ueberhaupt vollzieht sich nach unseren Beobachtungen langsam eine Konzentrierung der Betriebe dahin, daß die kleinsten verschwinden und die verbleibenden sich zu größeren entwickeln. Dieser Umstand wird dadurch bewiesen, daß, trotzdem die Zahl der Betriebe um 7 im Berichtsjahre zurückgegangen ist, die Zahl der beschäftigten Gesellen sich um 201 vermehrt hat, ein Umstand, der nur zum Teil durch die Einführung des freien Tages in größeren Betrieben und dadurch bedingte Mehrinstellung sich erklärt. Die Zahl der dadurch benötigten Gesellen kann höchstens auf 30 veranschlagt werden, die übrigen 170 erklären sich nur durch erhöhten Umsatz der bestehenden Betriebe. Die großen Betriebe — wie der „Produktion“, „Vorwärts“ und sonstige Großbetriebe — sind den Kleinbetrieben in jeder Hinsicht überlegen, sowohl bezüglich des Einkaufs der Rohmaterialien, indem große Quantitäten bei Verzinsung bedeutend billiger zu haben sind, als geringe Mengen unter Inanspruchnahme des Kredits, als auch bezüglich der Produktionsbedingungen. Diese Betriebe arbeiten mit bedeutend geringeren Betriebskosten, sie sparen Feuerung und Beleuchtung und sind infolge ihrer vollkommenen technischen Einrichtungen in der Lage, die maschinelle und damit auch die menschliche Arbeitskraft ganz anders auszunutzen zu können, als dies dem Kleinbetrieb möglich ist. Als ein weiterer, sehr erheblicher Umstand kommt noch der unter allen Verhältnissen gesicherte Absatz hinzu. Die als Hauptargument für Brot in Betracht kommende Arbeiterbevölkerung sympathisiert aus bekannten Gründen mit diesen Betrieben und bevorzugt dieselben bei ihrem Bedarf.“

Nicht aus „bekannten Gründen“ bezieht die Arbeiterbevölkerung ihr Brot aus den Genossenschaftsbetrieben, sondern weil sie weiß, daß in den Betrieben für die peinlichste Sauberkeit gesorgt wird und die Arbeiter unter Lohn- und Arbeitsbedingungen beschäftigt werden, an die in sonstigen Betrieben noch kaum gedacht wird. Deshalb ist es mit Freuden zu begrüßen, daß der größte Teil des vermehrten Absatzes diesen Betrieben zugute kam. Recht interessant ist das Eingeständnis der Bäcker-Innung, daß wegen Einführung des freien Tages in der Woche höchstens 30 Gesellen mehr gebraucht wurden. Dieses beweist, daß die Innung ihr Versprechen, so viel wie möglich für die Einführung des freien Tages in der Woche zu sorgen, nicht gehalten hat. Die Gesellen haben deshalb alle Ursache, vorkommenden Falles sich nicht mit Versprechungen abspieren zu lassen, sondern darauf hinzuwirken, daß sie die nötige Sicherheit für die Durchführung ihrer Forderungen erhalten. Der Berichterstatter weist noch auf die Armut der Miesbäckerei hin und jammert, daß gerade immer das Bäckergewerbe zu solchen Experimenten herangezogen werde. Gätten die kleinen Bäckermeister sich mehr dem Kulturfortschritt angepaßt, statt mit einer Zähigkeit, die einer besseren Sache würdig gewesen wäre, das vorantastliche System im Bäckergewerbe zu erhalten, vielleicht wären sie dann mehr von solchen „Experimenten“ verschont geblieben. Aber: „Wen die Götter verderben wollen, den schlagen sie mit Blindheit.“

Aus Anlaß des Antrages in der Bürgerschaft, die sonntägliche Verkaufszeit mehr einzuschränken, kommt der Berichterstatter ganz aus dem Häuschen und vergißt ganz und gar, daß sich die Bäckermeister doch immer als die „Stützen von Thron und Altar“ gerieren. Hier wird aber das religiöse Gefühl der Angestellten als Heuchelei bezeichnet. Es schreibt:

„Ganz besonders müssen die bei solchen Anlässen immer und immer wieder betonten religiösen Beweggründe als pure Heuchelei bezeichnet werden. In den Kreisen,

die ständig nach Erweiterung der Sonntagsruhe verlangen, ist das religiöse Bedürfnis ganz entschieden nicht ein derartiges, daß es unter der gegenwärtigen Sonntagsruhe nicht befriedigt werden könnte. Dieser Grund ist genau so hinfällig, wie der gewöhnlich bei Forderungen nach Verkürzung der Arbeitszeit ins Treffen geführte von der Gelegenheit zur weiteren Ausbildung, die dadurch dem Arbeiter gegeben werden müsse; hat man vielleicht schon einmal bemerkt, daß die damit beglückten Arbeiter bei der verkürzten Arbeitszeit sich mehr ausbilden? In unserem Gewerbe ist eine solche Wahrnehmung nicht zu verzeichnen.“

Daß die Bäckermeister von einer besonderen Ausbildung der Bäckergehilfen noch nichts gemerkt haben, versteht sich von selbst. Mögen doch die Herren die Arbeitszeit erst mal verkürzen, dann werden sie schon erkennen, daß die Ausbildung der Gesellen tüchtige Fortschritte machen wird. Trotz der 12stündigen Arbeitszeit und darüber haben die Gesellen eingesehen, daß mit der Miswirtschaft im Bäckergewerbe aufgeräumt werden muß, was selbstverständlich nach Ansicht der Bäckermeister kein Fortschritt, sondern ein Rückschritt ist. Aber auch die Bäckermeister werden noch dahinter kommen, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit nur im Interesse des ganzen Gewerbes liegt und daß dann sich die Gesellen auch besonders in technischer Beziehung bedeutend besser ausbilden können.

Ueber die Verwendung von Gießmaschinen heißt es in dem Bericht: „Die Weiterentwicklung unseres Gewerbes schreitet auch in dieser Beziehung rüstig fort; überall, wo dies aus räumlichen und finanziellen Gründen möglich ist, sind die Betriebsinhaber bestrebt, sich die Vorteile der Großbetriebe wenigstens zum Teil nutzbar zu machen, es ist hier auch noch kein Fall bekannt geworden, in dem mit derartigen maschinellen Einrichtungen ungünstige Erfahrungen gemacht worden wären; alle sprechen sich in gleicher Weise lobend und befriedigend über die damit erzielten Resultate aus. Allgemein wird anerkannt, daß damit die Arbeit ganz bedeutend erleichtert und beschleunigt wird, was die Herstellung größerer Quantitäten in derselben Zeit ermöglicht. Es kommt noch hinzu, daß bei der scharfen Konkurrenz der Maschinenfabriken diese Maschinen sehr im Preise gesunken und jetzt schon für einen Betrag zu haben sind, der auch dem Minderbemittelten die Anschaffung ermöglicht. Die günstige Meinung namentlich über die Knetmaschinen ist eine so allgemeine, daß beispielsweise Neueinrichtungen von Bäckereien ohne solche als eine Seltenheit bezeichnet werden müssen. In den Großbäckereien hält es auch jetzt schon mitunter schwer, für Betriebe ohne Maschinen passende Gesellen zu beschaffen, da diese die Arbeit in Betrieben mit Maschinen vorziehen, weil ihnen dort die schwerste Arbeit, die Teigbereitung abgenommen wird.“

Noch vor verhältnismäßig kurzer Zeit haben sich die Bäckermeister mit Händen und Füßen gegen die Einführung der Maschinen gestraubt. Und auch in Hamburg gibt es jetzt noch solche Käuze, welche behaupten, wenn man ein gutes Stück Brot erzielen will, muß dem Teig die Körperwärme des Menschen anhaften, d. h. er muß mit dem Schweiß und der Ausdünstung des Menschen vermischt sein. Daß es den Bäckermeistern jetzt möglich ist, für verhältnismäßig billiges Geld Maschinen anzuschaffen, haben sie in erster Linie den Genossenschaften zu verdanken, die dafür gesorgt haben, daß den Maschinenfabriken ein Absatzgebiet geschaffen wurde. Gätte man in dieser Beziehung auf die Bäckermeister warten wollen, dann wäre noch nichts erzielt.

Zum Schluß befaßt sich der Bericht auch mit dem Kost- und Logiswesen und heißt es dort: „Dieser Abschnitt könnte aus dem diesjährigen Jahresberichte ganz gut fortbleiben, denn es sind nur noch sehr wenige Betriebe, in denen den Gesellen Kost und Logis vom Meister verabfolgt wird.“

Dem Berichterstatter paßt es aber durchaus nicht in

Arbeiterkategorie	Wochenverdienst		Tägl. Arbeitszeit	
	München	Berlin	München	Berlin
Hochbaumeister	31.20	36.45	10	9
Maschinenbauer	34.50	44.55	10	9
Kanalarbeiter	42.—	48.—	10	9
Maler	43.—	41.40	10	9
Maschinenführer	38.76	45.90	8½	8½

Man wird — mit Recht — geneigt sein, diese Differenzen zum Teil aus den verschiedenen hohen Kosten der Lebenshaltung in den beiden Großstädten zu erklären. Geringfügig spielen die örtlichen Preisverhältnisse bei der Festlegung der durchschnittlichen Lohnhöhen eine große, ja die erste Rolle. Daß aber dieses Moment durch andere Faktoren in seiner Wirkung beeinflusst und sogar aufgehoben werden kann, beweist die andere veröffentlichte Gegenüberstellung der Löhne der in den beiden Städten beschäftigten Arbeiter im Nahrungsmittelgewerbe. Hier liegen bloß Angaben über den Wochenverdienst, der in München in diesen Gewerben die wichtigste Lohnform ist, vor:

Arbeiterkategorie	Wochenverdienst		Tägl. Arbeitszeit	
	München	Berlin	München	Berlin
Müllersarbeiter	26.—	25.—	10	10
Magazinarbeiter	23.—	22.50	10	10
Bäcker I.	26.—	26.—	12	12—13
Bäcker II.	22.—	22.—	12	12—13
Brauergesellen	33.—	32.—	10	10
Mälzer	33.—	32.—	10	10
Melger	22.50	26.—	11—14	15

In diesen Branchen ist also das Bild fast entgegengesetzt. Hier verdient der Münchener Arbeiter (mit Ausnahme der Melger) bei gleicher oder gar kürzerer Arbeitszeit mehr als sein Berliner Kollege. Und was ist die Ursache davon? Ein Blick auf die Organisationsverhältnisse der betreffenden Arbeitergruppen in den beiden Städten macht sie uns klar. Im Münchener Nahrungsmittelgewerbe ist der Prozentsatz der Organisierten bei weitem größer als in Berlin. Es waren z. B. organisiert von den Bäckern: in München 80, in Berlin 41 Prozent, von den Brauergesellen: in München 78, in Berlin 51 Prozent, von den Mälzern: in München 87, in Berlin 65 (2) Prozent. Die Melgergehilfen dagegen weisen in München kaum die Anfänge einer Organisation auf, während sie derselben in Berlin doch wenigstens zu circa 10 Prozent angehören.

Sind die Nahrungsmittelarbeiter in Berlin sehr schlecht organisiert, so sind es die Bauarbeiter desto besser. Die Bauarbeiterorganisation beispielsweise umfaßt 87 Prozent aller beschäftigten Arbeiter, die der Bauhilfsarbeiter 78 Prozent. Diesen starken Verbänden sind die so außerordentlich günstigen Lohnverhältnisse für die betreffenden Arbeiter zu verdanken. Auch die Münchener Bauarbeiter sind nicht gerade schlecht organisiert, doch litt ihr Gewerbe unter der seit 1900 in München herrschenden schrecklichen Konjunktur im Baufach. Erst nach Aufnahme der vorliegenden Erhebungen traten 11 von ihnen mit den Unternehmerverbänden geschlossene Tarifverträge in Kraft, die für die Arbeiter wesentliche Verbesserungen enthielten.

Jedenfalls sind die hier angeführten Zahlen sehr lehrreich; sie zeigen dem Arbeiter mit aller wissenschaftlichen Deutlichkeit, welchen Einfluß eine starke Organisation auf die Gestaltung seiner Arbeitsbedingungen ausüben kann.

Arbeitslosigkeit in deutschen Fachverbänden.

Für das 4. Quartal 1906 haben dem Reichsstat. Amt 64 Fachverbände ihre Ergebnisse über die Arbeitslosigkeit ihrer Mitglieder zugesandt.

Durch die vorliegende Statistik werden rund 1½ Mill. Arbeiter auf ihre Arbeitslosigkeit kontrolliert. Bei der Verarbeitung der Bismern sind 58 Verbände mit 1 367 235 Mitgliedern berücksichtigt worden, die 19 582 Mitglieder am Ort und 1699 auf der Reise als arbeitslos melbten. Das sind 1,6 Proz.

Die in der 4. und 8. Woche des Quartals vorgenommenen Stichproben zeigten eine Arbeitslosenziffer von 1,1 Proz., so daß sich die größere Arbeitslosigkeit erst gegen Ende des Jahres — mit Eintritt des Frostes und Aufhören des Weihnachtsgeschäftes — gezeigt hat. Immerhin ist die Arbeitslosenziffer von 1,6 Proz. niedriger als in den Vorjahren, sie betrug 1905: 1,8 Proz., 1904: 2,4 Proz. und 1903: 2,6 Proz.

Nähere Aufklärung über die Arbeitslosigkeit erhält man nur durch das Eingehen auf die Bismern der einzelnen Verbände. Für uns kommt hier unser Verband in Betracht. Hier waren von je 100 Mitgliedern arbeitslos am

29. Dezember 1906	6,8
31. Dezember 1905	8,9
29. September 1906	7,3

Es ist also sowohl gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres als auch gegen das Vorquartal eine Besserung beim Verminderung der Arbeitslosenziffer eingetreten. Diese Erscheinung ergibt sich auch bei der Zusammenstellung der durchschnittlichen Arbeitslosigkeitsfrequenz, die für unsern Beruf im 4. Quartal 1906: 20,9, im 3. Quartal 1906: 24,3 und im 4. Quartal 1905: 22,6 ergibt.

Bei einer Mitgliederzahl von 10 627 hatten wir auf je 100 Mitglieder 20,7 Fälle von Arbeitslosigkeit und eine durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit von 9,3 Tagen. Die Gesamtzahl der Arbeitslosentage betrug 21 537, die Zahl der unterstützten Personen betrug 783, die Summe der im 4. Quartal 1906 an unsere Mitglieder bezahlten Unterstützungsbetrug 11 111 M.

Bei sämtlichen Fachverbänden betrug die Prozentzahl der Fälle von Arbeitslosigkeit, welche die Häufigkeit der Arbeitslosigkeit im Laufe des Quartals darstellt, 5,7 Prozent gegen 6,3 Proz. im Vorjahr und 5,4 Proz. im Vorquartal.

Die Gesamtzahl der Arbeitslosentage im 4. Quartal war bei den sämtlichen Mitgliedern aller Verbände 645 227 Arbeitslosentage am Ort und 94 491 Arbeitslosentage auf der Reise.

7678 Fälle von Arbeitslosigkeit am Ort wurden im Quartal gemeldet, danach beträgt die durchschnittliche Dauer des Arbeitslosenfalles im Gesamtdurchschnitt rund 11 Tage. Die Bismern ergeben, daß im 4. Quartal bei den meisten Verbänden die Arbeitslosigkeit zum Teil erheblich länger dauerte, als im 3. Quartal. Sehr beachtenswert ist wieder die Zahlen der Unterstützungsstage und Unterstützungssummen, die im 4. Quartal gezahlt worden sind.

Es erhielten männliche Mitglieder für 522 686 Unterstützungstage 683 917 M., weibliche Mitglieder für 15 500 Tage 12 033 M. Die gesamte Unterstützungsbetrag der Verbände beziffert sich mithin auf 695 950 M. Diese unermesslichen Summen zwingen selbst dem Reichsstat. Amt

Anerkennung ab. In dem Bericht wird bemerkt, daß die berichtenden Verbände im Jahre der Hochkonjunktur 1906 rund drei Millionen Mark an Arbeitslosenunterstützung bezahlt haben.

Die durchschnittliche Unterstützungssumme ist etwas geringer als im gleichen Quartal des Vorjahres, sie betrug 18,88 M. gegen 20,87 M.

Zur Arbeitsmarktlage.

Zimmer noch lauten die Berichte über die Lage des Arbeitsmarktes durchaus günstig, soweit die Gesamtlage in Betracht gezogen wird. Die ungewöhnlich günstige Konjunktur in der Metall- und Maschinenindustrie, in der chemischen, elektrischen und Textilindustrie sowie im Kohlenbergbau läßt die freie Zeit in anderen Industrien nicht voll zum Ausdruck kommen. Wenn also von einer günstigen Geschäftslage geredet wird, so geschieht es im Hinblick auf die oben benannten Industrien, in einer Reihe anderer Industrien, wie im Baugewerbe, im Buchdruckgewerbe, der Konfektionsindustrie, der Buchbinderei usw. herrscht stille Zeit; in unserm Beruf ist wie wir weiter unten sehen werden, sogar große Arbeitslosigkeit vorhanden.

Die an das „Reichsarbeitsblatt“ berichtenden Arbeitsnachweise registrierten für den Monat Dezember 1906 rund 131 000 Arbeitsgesuche für männliche Arbeitsuchende, denen 95 000 offene Stellen und 73 000 Vermittlungen gegenüberstanden; für weibliche Arbeitsuchende standen rund 27 000 Gesuchen 32 000 offene Stellen und 19 000 Vermittlungen gegenüber.

Die Lage in unserm Beruf charakterisieren die Vermittlungsergebnisse der Bäckereifacharbeitsnachweise, die gegen den gleichen Monat des Vorjahres im Dezember 1906 eine Abnahme der Arbeitsuchenden um 477, eine Abnahme der offenen Stellen um 652 und der besetzten Stellen um 611 aufweisen. Insgesamt waren bei den berichtenden Nachrichten nur 1915 offene Stellen vorgemerkt, denen 3053 Arbeitsuchende gegenüberstanden; 1880 Stellen wurden vermittelt.

Auf 100 offene Stellen entfielen 159,4 Arbeitsuchende gegen 127,8 im Vormonat, 115,8 und 114,8 in den Monaten September und Oktober voriges Jahr. In den übrigen Monaten des Jahres hat sich das Verhältnis von Angebot und Nachfrage fast stets ausgeglichen, seit August 1906 macht sich eine Steigerung in der Zahl der Arbeitsuchenden bemerkbar, die im letzten Monat am höchsten war.

Von der Arbeitslosigkeit wurden jedoch unsere Verbandsmitglieder nicht in gleichem Maße betroffen, die Statistik der Arbeitslosigkeit in deutschen Fachverbänden weist für unsere Mitglieder im 4. Quartal 1906 einen niedrigen Stand auf, als in den Vorquartalen. Die Vermittlungsfähigkeit der Innungsnachweise verteilt sich für den Monat Dezember wie folgt:

Arbeitsnachweis	Arbeitsuchende	offene Stellen	besetzte Stellen
Bäckereinarbeit in Königsberg	47	26	26
Facharbeitsnachweis in Berlin der Bäckereinarbeitungen	252	209	208
Concordia Berlin	126	126	112
Germania I Berlin	396	207	207
Germania II Berlin	166	70	70
Frankfurt a. O.	14	11	11
Potsdam	33	23	23
Stettin	60	15	15
Wien	32	23	24
Breslau	130	119	119
Halle a. S.	90	72	72
Kiel	22	11	11
Hannover	47	36	36
Frankfurt a. M.	54	45	45
Elberfeld	56	61	56
München	297	99	93
Kürnberg	21	10	6
Chemnitz	82	44	44
Dresden	149	85	85
Leipzig	275	197	197
Freiburg	36	25	25
Heidelberg	17	12	12
Karlsruhe	37	20	20
Mannheim	76	25	25
Würzburg	12	8	8
Stuttgart	26	10	10
Hamburg	500	321	321

Die ungünstige Arbeitslage in unserm Beruf prägt sich in obigen Ziffern deutlich aus, wird übrigens auch von den Nachrichten selbst bestätigt. Der Berliner Facharbeitsnachweis bezeichnet die Lage als gegen den Vormonat befriedigend, die große Anzahl Arbeitsloser, die die andern Bäckereinarbeitungen aufweisen, fallen aber das Gegenteil; der Nachweis in Stettin ist ebenfalls sehr optimistisch, er bezeichnet bei 60 Arbeitsuchenden und 15 offenen Stellen die Lage als zufriedenstellend; wir können ihm das nachfühlen. Ohne Zweifel ist es für die Meister ein befriedigendes Gefühl, wenn sie für jede offene Stelle vier Gesellen zur Auswahl haben. Für die Arbeiter aber ist ein solches Verhältnis nichts weniger als angenehm.

Die Zukunft des Großbetriebes.

Zieht man einmal nähere Betrachtungen von der wissenschaftlichen Seite, so muß ohne weiteres zugegeben werden, daß auch die Werttheorie für unsern Beruf bei der jetzigen Entwicklung zum Großbetriebe nicht ganz ohne Einfluß geblieben ist. Der Grundgedanke der Werttheorie ist, daß aller gesellschaftlicher Reichtum durch die Arbeit seine auf der jetzigen Höhe stehende Bedeutung erlangt hat. Auch könnte die Deutung anders lauten: „Die Arbeit ist die Quelle aller Werte“. Wenn nun die Arbeit die Quelle aller Werte ist, so ist es leicht zu verstehen, daß das jetzige bestehende ohne alle technischen Hilfsmittel arbeitende Kleinbetriebe nicht den Anforderungen, welche heutzutage an einen gut florierenden Betrieb gestellt werden, gewachsen sein kann.

Denn um der Arbeit den nötigen Wert zu verleihen, oder aus der Arbeit möglichst viel Gewinn herauszuwickeln, genügt es nicht, um die Arbeitskraft in kurzer Zeit bis aufs äußerste anzustrengen und dann noch extra auf eine ungeheure Zeit auszubehnen; sondern der Arbeitgeber oder Kapitalist muß, wenn derselbe ein guter Rechner sein will, die Arbeitskraft folgendermaßen anzuwenden wissen: „Derselbe muß mit allen den ihm zu Gebote stehenden technischen Hilfsmitteln in kurzer Zeit das nötige Quantum Arbeit herauszuwickeln suchen, damit die Kraft des Arbeiters nicht erlahmt; durch ein derartiges

Verfahren wird der Arbeitgeber nicht quantitativ, sondern auch qualitativ in Bezug auf das fertigestellte Produkt auf abnehmen. Hiermit soll gleichfalls gesagt sein, daß dem Arbeitgeber daran gelegen sein muß, die Kraft des Arbeiters nicht allzu sehr anzustrengen, damit derselbe für jeden Tag das vorhergenannte Quantum Arbeit liefern kann. Nun ist allerdings unser Kleinbetriebe derartig beschaffen, daß in demselben nicht nur alle technischen Hilfsmittel fehlen, sondern auch durch außerordentlich lange Arbeitszeit den Körper frühzeitig zu Grunde richtet, dann auch im weiteren nicht mit den oben genannten Betriebsbetriebe konkurrieren kann. Man könnte noch verschiedene Untersuchungen diesbezüglicher Art anstellen und würde immer zu denselben Ergebnissen kommen. Die logische Konsequenz, selbstverständlich angelehnt an erstgenannte Ausführungen, ist also die unabwehrbare Tatsache, daß auf jedwede Untersuchung hin in dieser Richtung, ob in wissenschaftlicher oder praktischer Beziehung, der Großbetrieb im Bäckergewerbe nur zu begrüßen ist, folglich auch direkt gefördert werden mußte. Dieser Großbetrieb wird uns dann endlich auch die Möglichkeit bieten, innerhalb desselben bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen finden zu können.

Dem für den Uneingeweihten sind die Erfolge verschiedener Großbetriebe der Bäckerei geradezu verblüffend. Dieser Fortschritt ist für den Bäckereiarbeiter als solcher, gleichfalls für die ganze Menschheit von großer Bedeutung.

Darum, Kollegen, die paar Winterwochen sind dazu angetan, um das Reimlein der Unzufriedenheit, welches in jedem verborgen liegt, zu wecken, damit auch bald der letzte Backstubeusklavenszug geführt wird.

Bruno Graub.

Dom Ausland.

Verband der Confiturenarbeiter in St. Petersburg. Trotz der kurzen Zeit seines Bestehens ist es dem Verband bereits gelungen, bedeutende Aufbesserungen der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter in der Schokoladen- und Confiturenfabrikation zu erreichen. So ist die Arbeitszeit von 11½ auf 10 Stunden herabgesetzt worden, der Arbeitslohn um 10 Prozent erhöht worden, und viele andere kleine Verbesserungen geschaffen. Die Zahl der Mitglieder des Verbandes beträgt über 1000.

Verband der Bäcker und Konditoren in Nishni-Nowgorod. Der unlängst gegründete Verband der Bäcker und Konditoren in Nishni-Nowgorod zählt etwa 250 Mitglieder. Der Verband hat eine eigene Bibliothek, welche sich großen Zuspruchs erfreut. Mitte Dezember wurde eine Kommission zur Ausarbeitung normaler Arbeitsbedingungen gewählt, welche in der Frage der Arbeitszeit folgendes beschlossen hat: der Arbeitstag dauert 8 Stunden, von 6—4 Uhr, mit 2 Stunden Pause; wenn die Arbeitsdauer sich nicht durchführen läßt, so müsse man zur 10stündigen übergehen. Jedenfalls hat die Kommission für nötig befunden, Anfang und Schluß der Arbeit genau festzusetzen. Nacharbeit soll gänzlich abgeschafft werden, im äußersten Falle müssen Nachschichten eingeführt werden, von denen jede nicht länger als 6—8 Stunden arbeiten soll. Ueberstunden sind gänzlich unzulässig.

Die gewerkschaftliche Bewegung in Sibirien. Der Beginn einer umfassenden Gewerkschaftsbewegung in Sibirien datiert vom Monat November oder Dezember 1905. In Tomsk z. B. haben sich seit dieser Zeit fast in allen Berufsgruppen Verbände gebildet. Zwar auch vor der genannten Zeit hat dort ein Verein der Buchdrucker bestanden, aber auch er hat sich später in einen „Verband der Druckerarbeiter“ verwandelt. Die Satzungen sämtlicher Verbände weisen denselben Charakter auf und sind nach einem und demselben Typus geschaffen. Alle Verbände sind parteilos und stellen sich zur Aufgabe den Kampf um Verbesserung der Arbeitsbedingungen, wobei in den Satzungen jedes Verbandes ein Punkt enthalten ist, dem zufolge 50 Prozent aller einlaufenden Beiträge dem Streikfonds zu überweisen sind. Die Mitgliederzahl der meisten entstandenen Verbände stieg progressiv bis Ende Dezember, begann aber dann infolge der politischen Reaktion und der Repressalien zu sinken. Die angeführten Ziffern zeigen die Zahl der Mitglieder jedes Verbandes gegen Schluß des Jahres 1905. So z. B. hatte der Verband der Druckerarbeiter 300 Mitglieder, der Schlosser 150, der Arbeiter im Depot der Station Tomsk 60, der Tischler 50, der Barbier 30, der Modistinnen und Putzmacherinnen 70, der Pharmazente 15, der niederen Krankenhausangestellten 30. Nicht angeführt sind die Mitgliederzahlen der Verbände der Angestellten in der Direktion der Sibirischen Eisenbahn, der Handlungsgehilfen und der Kontoristinnen. Die Angestellten in der Direktion, deren es in Tomsk etwa 2000 gibt, sind nach den einzelnen Dienstzweigen organisiert; die Zahl derjenigen, die Verbänden beigetreten sind, betrug etwa ein Drittel aller Angestellten. Was die Handlungsgehilfen und Kontoristen betrifft, so haben sie sich erst im Sommer 1905 organisiert; der Verband der Handlungsgehilfen zählt 150 Mitglieder, der Verband der Kontoristen 130.

Literarisches.

„Das geschlechtliche Glend des Mannes unter Berücksichtigung der sozialen Zustände sowie die Krankheiten der männlichen Geschlechtsorgane, ihre Verhütung und naturgemäße Heilung.“ 2. Auflage. Erschienen im Selbstverlage des Verfassers, Einar Wolfert, Berlin NW 21, Eugenbagenstr. 6. Preis brosch. 1,50 M., geb. 2 M. In kaum drei Monaten wurde die 1. Auflage dieser Schrift (5000 Exemplare) vergriffen, ein Beweis für das Interesse, welches in Volkstreifen den Ausführungen des als Volksredner bekannten Verfassers entgegengebracht wird. Die 2. Auflage ist bedeutend reichhaltiger als die 1. Auflage und mit Illustrationen versehen, trotzdem ist der Preis derselbe geblieben. Der 1. Teil der Schrift enthält folgende Kapitel: 1. Vorwort; 2. Einleitung; 3. Natürliche Bedingungen für Gesundheit und Lebensdauer; 4. Vererbung, Entartung, Eiechtum; 5. Die menschlichen Triebe und die Lebensstätigkeit; 6. Das Bedürfnis des geschlechtlichen Verkehrs; 7. Soziale Hindernisse innerhalb des Geschlechtslebens; 8. Die Folgen unserer sozialen Zustände für das Geschlechtsleben des Mannes; 9. Die geschlechtliche Enthaltsamkeit und ihre Folgen in sozialer und gesundheitlicher Hinsicht; 10. Die gesundheitlich gefährlichen Folgen der Masturbation (Onanie) und ihre Verhütung; 11. Robertus Weltanschauung über „Sexualität“

Anträge

zur ersten ordentlichen Generalversammlung in Cassel (am Sonntag den 10. März, mittags 2 Uhr im „Sinfenherb“, Welestr. 4/5).

Zur Festsetzung der Tagesordnung:

- 1. Frankfurt a. M. und München: Mit auf die Tagesordnung zu setzen: Die Kampfstatt und Machtmittel unserer Gegner und deren Bekämpfung.
2. München: Dieses Thema in geschlossener Sitzung zu behandeln.
3. Dresden: Zum Punkt Genossenschaftstarif wird beantragt, den Kollegen Kretschmar als Referent zu diesem Punkt abzulehnen und dafür den Kollegen Stahl zu bestimmen.

Zu Punkt 1 bis 4 der Tagesordnung.

- 4. Breslau: Der Jahresbericht des Verbandes soll in Zukunft in Form eines Heftes oder Broschüre erscheinen.
5. Frankfurt a. M.: In Anbetracht, daß die kostspieligen Broschüren von den Mitgliedern, aber noch weniger von den indifferenten Kollegen gelesen werden, und somit nicht die erhoffte agitatorische Wirkung erzielt haben, sind dieselben einzuschränken.
6. Grimmitzschau: Im kommenden Frühjahr wieder Flugblätter gegen die Lehrlingszuchterei herauszugeben.
7. Frankenthal: Im Fachblatt einen „Briefkasten der Redaktion und Expedition“ einzurichten.

Punkt 5: Unsere Lohnbewegungen und Streiks.

- 8. Breslau: Der § 5 des Streikreglements soll in Zukunft lauten:
§ 5. Das Recht auf Unterstützung bei Ausständen haben Verbandsmitglieder nur dann, wenn sie mindestens 26 Wochen dem Verbandsangehörigen und für diese Zeit ihre Beiträge entrichtet haben.
Die Streikunterstützung wird vom dritten Tage an nach Ausbruch eines Streiks bezahlt und erfolgt die erste Auszahlung am 8. Tage.
Die Unterstützung beträgt für Mitglieder, die 26 Wochen dem Verbandsangehörigen angehören, wenn sie unverheiratet sind, 8 M pro Woche, für Verheiratete 10 M und für jedes Kind unter 14 Jahren 1 M mehr, bis zum Höchstbetrage von zusammen 14 M pro Woche.

Weibliche Mitglieder erhalten je nach ihrer Mitgliedschaftsdauer die Hälfte des Satzes der männlichen Mitglieder.
In außerordentlichen Fällen kann auch die Unterstützung vom Verbandsvorstand höher bemessen werden.
9. Gauvorstand Frankfurt a. M. und Frankenthal: Der § 5 des Streikreglements Abj. 2 erhält folgende Fassung:

Meine Anträge zum Verbandstag.

Unser Redakteur hat die Freundlichkeit bezeugt und mir verschiedene Anträge zum Verbandstag, die nicht über den Strich passen, überhandt, damit ich sie unterm Strich ein klein wenig verhönepipeln und die Antragsteller ein klein wenig figeln soll.
Über die Sache mit dem roten Meißel und dem langen Gesichtsvorhang hat sich zu meiner Freude wieder gemeldet und nun fehlt bloß noch Caroline Koenig und Schmeißel, mein lieber Nympan.
Wenn ich erst in Erfahrung gebracht habe, daß die alle noch am Leben sind, werde ich wie andere große Geister — die in den Konsumbäckereien — beantragen, daß auch für uns Mitarbeiter unterm Strich eine besondere Vorankündigung vor dem Verbandstage stattfindet.

So bescheiden und unschuldig wie wir nun alle sind die Mitarbeiter unterm Strich, so haben wir doch schon den Born unseres größten Generalsekretärs, nämlich des kleinen philosophierenden Dr. Max Westphal erragt und erlaubt sich doch dieses frische Subj in einem seiner letzten Paragrafen, die er an die Innungs-Fachblätter verschickt, damit nicht alle verschiedene Nummern machen sollen, sondern alle nur nach Westphalischer Schablone ihren Plöckchen weiter verpacken, zu schreiben, daß liebherwelt der Bäckerkalender, unser Stolz und unsere Freude, zu

„Die Unterstützung an die Streikenden beginnt mit dem ersten Tage der Arbeitseinstellung und findet nach 8 Tagen die erste Auszahlung statt.“

10. Dresden: § 8 zu streichen und an dessen Stelle einen Extrabeitrag auszuschreiben, wenn die Notwendigkeit vorliegt.

Punkt 9: Der Tarifvertrag mit den Konsum- und Genossenschaftsbäckereien.

- 11. Lübeck, Dresden, Gaukonferenz in Jena: Den bestehenden Tarif zu kündigen.
12. Gaukonferenz Jena: Zur Revision des Tarifs sind Genossenschaftsbäcker aus allen Gauen Deutschlands hinzuzuziehen.
13. Dresden: Nach dem Verbandstag, spätestens Ende April eine Konferenz der beteiligten Genossenschaftsbäcker einzuberufen und die gestellten Anträge zu dem Tarife dieser Konferenz zu überweisen.
14. Hamburg-Altona: Arbeits- und Lohn-tarif zwischen den dem Zentralverbande der deutschen Konsumvereine angehörenden Genossenschaften mit eigenem Bäckereibetrieb und dem Verbands der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands.

1. Arbeitszeit. Achtstündige Arbeitszeit inklusive einer Essenspause von 20 Minuten für alle kontinuierlichen Betriebe.
In solchen Betrieben wöchentlicher Wechsel der Schichten.
Für nicht kontinuierliche Betriebe beträgt die Maximalarbeitszeit 9 Stunden täglich und wird durch eine Essenspause von einer Stunde oder zweimal einer halben Stunde unterbrochen.
Pro Woche sind nur 6 Arbeitsschichten zu leisten.
Wird in Betrieben 7 Schichten gearbeitet, so ist jedem Arbeiter in der Woche ein 8stündiger Ruhetag zu gewähren.

Vom ersten zum zweiten Feiertag am Oster-, Pfingst- und Weihnachtstfest und am 1. Mai hat der Betrieb vollständig zu ruhen.

2. Lohn. Sämtliche Löhne gelten als Wochenlöhne. Wochenfeiertage werden mitbezahlt. Kost und Wohnung haben die Arbeiter außer dem Hause.

Das Lohnminimum beträgt 24 M pro Woche für Bäcker; für Backmeister, Lehrbäcker, Schichtführer, für Alleinarbeiter sind die im alten Tarif vorgezeichneten Löhne dementsprechend zu erhöhen.
Zu diesem Lohn treten in den einzelnen Städten die in folgender Tabelle vorgezeichneten Lokalaufschläge.

3. Ueberstunden. Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden. Wo solche dennoch vorkommen, sind dieselben mit 25 Prozent Lohnzuschlag pro Mann und Stunde zu vergüten.

4. Ferien. Jedem Beschäftigten sind nach einjähriger Tätigkeit im Betriebe in den Sommermonaten pro Jahr eine Woche Ferien zu gewähren unter Fortzahlung des Lohnes.

5. Arbeitereinstellung. Bei Bedarf von Arbeitskräften werden diese durch den Arbeitsnachweis des Bäckerverbandes am Orte, eventl. durch den Zentralarbeitsnachweis dieser Organisation bezogen.

Bei Bedarf eines technischen Leiters der Bäckerei einer Genossenschaft hat der Zentralarbeitsnachweis des

bedauern wäre, oder seine Leier wären zu bedauern; der Philosoph hat sich so in die Nut hineingeredet, daß er gar nicht mehr wußte, wer eigentlich zu bedauern ist; vielleicht am meisten er selber, von wegen seiner Philosophie, mit der er Rundstücke backen, den gelben Bund großpöppeln und Streiks unmöglich machen will.
Aber halt, ich habe seiner Weisheit letzten Schluss noch einmal gelesen und da finde ich, daß wegen dem „schöngeistigen Inhalt“ unser Kalender zu bedauern wäre, und warum?
Dr. Max weiß es nicht einmal aus eigener Wissenschaft, sondern er plappert es nur anderen Leuten nach!
Also die „Speckbrötchen von Dammstedt“ von unserem „Wilelm“ haben ihm das angetan.
Mein lieber guter Philosoph Dr. Max, wenn Du manchmal in den Situationen bei unseren Streiks, in denen Du in den letzten Jahren das Karrikell für unsere Arbeiter spielen müßtest, hättest Brötchen backen müssen, das wären noch mehr wie „Speckbrötchen“ gewesen, besonders den Abend nach Deinem 50 Mark-Vertrag, nach welchem die Junge so sehr vor Dir kagbuckelnden Kleinrauter Dir gehörig auf das Dach gehauen sind.
Aber aus Kollegialität für meinen Freund „Wilelm“ will ich bittere Rache an Dir nehmen und deshalb beantrage ich zu unserem Verbandstag:

1. Dr. Max Westphal nach allen Innungsstellen ungehen in die Backstube der Innungshäupter zu schicken, damit er sich überzeugen kann, daß die Herren in ihrer Materstimmung noch manchmal was anderes als wie Speckbrötchen backen.

2. Als Vergütung für diese kolossale Mißverwaltung muß Dr. Max die Hälfte von seinen 12000 M Jahresgehalt an unseren Verband zurückschicken, damit Kollege Altmann mit dieser Summe zusammen dann so viel bekommt, wie ihm der gelbe Gulden in Kost und der anständigen Hartmann in seinen Leimruten zugeschwändelt haben, nämlich 6000 M pro Jahr.
— Mir wird ganz schwindlich, wenn ich mir den mit 6000 M Gehalt versehenen Kollege, während jetzt das Geschäft seinen mehr abwirft!

Mein 3. Antrag betrifft unseren Leimrutenmann, den Hartmann, den wir von jetzt an Reichmann nennen wollen, denn der gute Mann hat ein solch weiches Herz, daß er unserem Knoll 20 M Vorstoß zur Reise nach Magdeburg gab.
Das heißt, „Vorstoß“ war es eigentlich nicht, sondern „Nachstoß“; denn dieser „Weißeschnitz“ kam Hartmann erst, als Knoll sich von ihm getrennt hatte, und auf einmal entbekt dann der smarte Geschäftsmann Hartmann seine Barmherzigkeit, zu der er schon immer veranlagt war, ohne so recht Gelegenheit zu haben, solche auszuüben.
Jetzt hat er aber die Gelegenheit dazu und so hat er auch den Gelben ihr Flugblatt gegen die Schwindeldeckung in der „Bäckerzeitung“ selbst aus

Bäckerverbandes mehrere dazu befähigte Personen der Verwaltung des betr. Vereins vorzuschlagen, die ihre Bewerbung um den Posten schriftlich bei der Genossenschaft einzureichen haben.
Aus deren Mitte erwählt die Verwaltung einen Mann für diesen Posten.

Auf alle Fälle sollen nur im Deutschen Bäckerverbande organisierte Bäcker eingestellt werden.

Arbeiterentlassungen können nur nach Rücksprache mit dem Arbeiterausschuß des Betriebes und dessen Einwilligung erfolgen.

6. Technische und sanitäre Einrichtungen. In den Arbeitsräumen ist für genügende Ventilation zu sorgen. Wo große Hitze in der Bäckerei es erfordert, sind die nötigen Exhaustoren anzubringen.

An den Maschinen sind die nötigen Schutzvorrichtungen anzubringen.

Wöchentlich sind reine Handtücher nebst Seife vom Geschäft zu liefern.

Gelegenheit zum täglichen Gebrauch der Badeeinrichtung ist zu geben.

Pro Person ist ein verschließbarer Schrank zum Aufbewahren der Kleider zur Verfügung zu stellen.

Im Speiseraum ist für die notwendige Sitzgelegenheit zu sorgen.

7. § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Der Lohn wird den Arbeitern weiter gezahlt, wenn sie durch einen in ihrer Person liegenden Grund ohne ihr Verschulden für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit an der Arbeit verhindert werden.
Als „nicht erhebliche Zeit“ werden nach der Beschäftigungsdauer bis zu 6 Monaten 14 Tage und nach längerer Beschäftigung 4 Wochen angesehen.
Auf den Lohn für diese Tage kann jedoch Krankengeld oder ähnliche aus gesetzlicher Versicherung dem Arbeiter zustehende Unterstützung in Anrechnung gebracht werden.
Jedoch kommen Abzüge für Krankenhausverpflegung nicht in Anrechnung.

8. Schlichtung von Differenzen. Entstehen über Lohnhöhe, Arbeitszeit, Ferien, Einstellung oder Entlassung von Arbeitskräften Differenzen zwischen der Genossenschaft und dem Bäckerverbande, welche nicht durch Verhandlungen der Beteiligten beigelegt werden, so soll sich ein Schiedsgericht aus je zwei von der Genossenschaft und von den Arbeitern ernannten Vertretern und einem Vertreter des örtlichen Gewerkschaftsartikels als unparteiischen Vorsitzenden bilden, welches die Streitfragen zu schlichten, eventuell einen Schiedsspruch zu fällen hat.

Mitglieder der beteiligten Verwaltungen und Bäcker des betreffenden Betriebes dürfen nicht Mitglied des Schiedsgerichts sein. Jede Partei hat das Recht, eine Person mit beratender Stimme zu den Verhandlungen zu entsenden und zwar bis zur Fällung des Urteils.
Das Urteil ist sofort schriftlich niederzulegen und zu unterzeichnen und später abschriftlich den Beteiligten zuzustellen. Die Kosten trägt der unterliegende Teil.

Diesem Schiedsspruch haben sich die Beteiligten zu fügen.

Die Differenzen aus den internen Betriebsangelegenheiten bleiben der Beilegung zwischen der Verwaltung der Genossenschaft und dem Arbeiterausschuß des Betriebes vorbehalten.

Der Tarifvertrag besteht ab 1. August 1907 auf die Dauer von 2 Jahren. Erfolgt 3 Monate vor Ablauf dieser Frist von keiner der vertragschließenden Parteien die Kündigung, so besteht er stillschweigend weiter und kann dann nach einem Jahre Bestand (drei Monate vorher) gekündigt werden.

Barmherzigkeit bezahlt. — Schade, daß Dich unser Penningmeister nicht eher entdeckt hat und die Gelben ihm zuvorgekommen sind, der olle ehrliche Seemann wäre ein Verleger für die „Deutsche Bäckerzeitung“ geworden, der sich gewaschen hat; denn er hätte alles aus seiner Tasche bezahlt aus lauter Barmherzigkeit.
Also um Deine edlen Gefühle, die Deinen Huten schwängern, Bruder Hartmann, zur vollen Entwicklung kommen zu lassen, beantrage ich:

3. Die verbackepeterten 138 M und 1 S, die immer noch auf unserem Verbandsbureau in Berlin lagern und von den Eigentümern nicht abgeholt werden, sollen gut zinstragend angelegt werden und die Zinsen werden jedes Quartal dem „barmherzigen“ Hartmann zugewandt, damit er damit Barmherzigkeit unter den Gelben üben kann.

Und da ich gewiß weiß, daß meine Anträge alle freudigen Wiederhall finden und einstimmig akzeptiert werden, wir aber andererseits doch noch mehr Beamte brauchen, beantrage ich:

4. Ehrenpaerich wird bei uns als Ehren-Kassierer angestellt, damit in Zukunft das ewige Zahlenmeer unseres Penningmeisters aus der Abrechnung verschwindet, denn Ehren-Paerich, der frühere Berliner Innungskassierer der Meisterzeitung, wird immer das Hauptbuch verlieren, wenn es zur Abrechnung gehen soll.

Wenn wir aber dann diesen ehrenwerten Rat beisammen haben in unserer Zentrale, dann werden sich viele unserer Konsumbäcker freuen, nämlich die Leute, von denen man immer glaubte, daß sie nur Karrikell züchteten und Kanarienvogelzucht nebst Landwirtschaft ein gros betreiben und die nun mit einem Male ein Agitationsfieber entwickeln, daß man seine helle Freude daran hat.
Die werden sich freuen, denn das Traktat an der Spitze wird dann den Gedanken unseres allberühmten Rich. Bachmann — dessen geistreichen Artikel habe ich mir einrahmen lassen — zum Patent anmelden und dafür sorgen, daß in den Konsumbäckereien die Arbeitszeit auf täglich 4 Stunden mit 2 Stunden Mittagspause und je 1 Stunde Frühstücks- und Vesperpause bemessen wird (die Stunden natürlich inklusive) und daß für sie der „bekannte Konsumvorstandstarif“ mit Gehältern von 300 bis 1000 M pro Jahr — natürlich die Skala von oben angefangen — in Kraft tritt, wenn sie nur versprechen, die Kollegen beim Kleinmeister in derselben Weise, wie sie es bisher getan haben, mit ihrer Agitation zu versehen.
Aber auch bei dieser Gelegenheit hätte ich einen Antrag und das wäre:

5. Da das Arbeiten in den Konsumbäckereien über die Kräfte anstrengend, die Löhne nachgewiesenermaßen unter allem Hund sind, kann es im Interesse der Gerechtigkeit nicht verlangt werden, daß so brave Kollegen wie obiger Richard ewig in den Konsumbäckereien schmachten.

15. Dresden: a) (Zusatzantrag zur Mitgliedschaft Hamburg.) Für Nacharbeit ist 10 Prozent, für Sonntagarbeit 25 Prozent Zuschlag zu gewähren. Die Essenspauschale ist von 20 auf 30 Minuten zu verlängern.
b) Zu Art. 2 des Tarifs ist anzufügen: Macht sich im Interesse des Betriebes das Arbeiten an Wochenfeiertagen erforderlich, so ist diese Zeit als Überstunden zu bezahlen.
c) Zu Art. 4: Nach zweijähriger Tätigkeit werden 10 Tage Ferien unter Fortzahlung des Lohnes gewährt.
d) Art. 7 soll in Zukunft lauten: Als nicht erhebliche Zeit wird bei dauernder Beschäftigung bis zu zwei Wochen angesehen.

16. Gauskonferenz Genu: Beginn der Arbeitszeit an Sonn- und Feiertagen nicht vor 8 Uhr abends.
17. Lübeck: a) Lohnminimum 24 M und eine Alterszulage von 1 M pro Jahr, bis zum Höchstbetrage von 5 M.
b) Überstunden sind möglichst zu vermeiden. Kommen solche dennoch vor, so sind dieselben mit 25 Prozent Lohnzuschlag pro Mann und Stunde zu vergüten.
c) § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird statt der bisherigen 2 Wochen auf 4 Wochen ausgedehnt.
d) Familienkassen in Ruhe nur 2 Jahre.

18. Meuselwitz: a) Um neu zu schaffenden Lohnsartikeln den Minimallohn von 21 M auf 22,50 M zu erhöhen.
b) Um neu zu schaffenden Lohnsartikeln ein Kassas vorzusehen, der die Klassenlöhne bereinigt, eine Verbesserung der Schichtführer Unvorsicht macht, resp. diese Kosten gänzlich umhebt.
c) Um neu zu schaffenden Lohnsartikeln die Nachschicht mit 20 Proz. Zuschlag zu bezahlen und die siebente Schicht abzuschaffen.

19. Halle: In allen Tarifverträgen, welche der Verband mit den Gewerkschaften, Privatbetrieben und Innungen abschließt, welche die Bedingung: Anerkennung des Arbeitsnachweises des Verbandes haben, sollen diese Pausse keinerlei Möglichkeit nach Ausnahme geben, denselben indirekt zu umgehen. Es soll sich viele Gewerkschaften vorbehalten, eigene Vereinsmitglieder zu bevorzugen, sondern die Betriebe dürfen nur Leute einstellen, die ihnen vom Arbeitsnachweis des Verbandes gestellt sind. Seit jedoch der Unternehmer begann, die Betriebsleitung Gründe, einen Mann nicht zu beschäftigen, so ist der von dem Arbeitsnachweis gewählte vorzuziehen einzustellen und bei dem bestehenden Schiedsgericht Einspruch zu erheben. Dierem Beschluß haben sich denn beide Teile zu fügen.
Für Einstellung in einen Gewerkschaftsbetrieb sollen nur Kollegen gelangen, welche mindestens ein Jahr organisiert sind.

Leipzig. Punkt 1 im Absatz 3 die Worte „Wird im Betrieb usw. bis zu gewöhren“ zu streichen und dafür zu setzen: Die siebente Schicht ist gänzlich in Wegfall zu bringen.

Punkt 2 Art. 3 erhält folgende Fassung: Das Lohnminimum beträgt 23 M, steigend vierteljährlich um 1 M bis zu 27 M.
Sämtliche Nacharbeit ist mit 10 Prozent Zuschlag zu bezahlen.

Überstunden sind möglichst zu vermeiden; wo solche dennoch vorzukommen sind dieselben mit 25 Prozent zu bezahlen. Überstunden von 6 Uhr abends bis 6 Uhr früh sind die nach Vereinbarung der Reichsbehörde geltenden sind mit 50 Prozent Zuschlag zu bezahlen.

Sonn- und Feiertagsarbeit ist mit 50 Prozent Zuschlag zu bezahlen.

Seben Beschäftigten sind nach einjähriger bis zu dreijähriger Tätigkeit jährlich eine Woche und nach dreijähriger Tätigkeit zwei Wochen Ferien in den Sommermonaten unter Fortzahlung des Lohnes zu gewähren.

Während es darf keiner länger als wie 2 Jahre in einer Kommandobehörde arbeiten, dann muß er wieder 2 Jahre zu keiner Erhöhung beim Meinsten arbeiten.

Für Begründung dieses Antrages wäre nur noch das eine anzuführen, daß der Vermittler unseres Verbandes Arbeitsnachweises sich dann königlich freuen wird, weil wieder neue Namen in sein Arbeitsnachweisesbuch zu bekommen. Wo machen wir's? Delagierie, wenn Ihr alle meine Anträge als zu weitgehend unter den Tisch fallen laßt, die ich nicht annehmen, oder Ihr könnt ihn höchstens noch verbessern, weil er nicht weitgehend genug ist!

Dann liegt noch ein Antrag vor, für den ich keine Verantwortung übernehme, denn er ist nicht mein Geschäftsbereich, nämlich:

6. Andere Beamten sind zu beschmelzen!

In dessen Ausführung mache ich einen Vorschlag zur Gabe, nämlich: Die Herrn Exzellenzen mit der höchsten Würde ist zu beschmelzen, den Gausbesitzer langen Gauses mit Beschmelzen von Leipzig, Beschmelzen mit dem Reichsger. Richter und Reichsbesitzer mit dem Reichsbesitzer mit der ersten weiblichen Beamten, die wir von haben müssen, denn die Zahl unserer weiblichen Mitglieder ist in hoch erfreulicher Weise im Wachen begriffen, daß sie nun unabhängig auch bei einem weiblichen Gaus oder weiblichen Bezirksleiter vertragen können.

Ouch! Ich hatte mir vorgenommen, heute erst zu schreiben und komme wieder in das Jahrtausend der letzten Tage! Nein, das soll aber nicht wieder vorkommen. — Niemand freut sich mehr als ich über das Gelingen unseres weiblichen Fortschritts, das unter den traurigsten Bedingungen in den Gaus, Bezirk, Gausbesitzer, Reichsbesitzer und Reichsbesitzer überhaupt nur unter den erbittertesten Bedingungen ein Genuß des Frauen und Mädchen, die es erreichen und mit uns Hand in Hand kämpfen werden für Verbesserung ihrer traurigen Lage! Natürlich wird sich die Zahl derselben wohl noch vergrößern und weiterverbreiten, was ich im Heftigen auch den der Zahl unserer weiblichen Mitglieder wünsche!

So wollen wir denn zusammen arbeiten, wagen die alten Weiber, die Ferner und Hartmann, die Wismann und Pfeiffer, auch weiter fröhlich, um uns wieder in die alte Freiheit zurückzuführen. Wir können nicht auf sie, sondern ihr Genuß liegt uns nur, daß wir auf dem rechten Weg sind, aber keinen Schritt zurück, deshalb: **Wichtig!** Bitte in den Gausen keine Beschmelzen, einen weiblichen Gaus am Reich! Hab nur bei dem Reich über nicht mehr als 20 M.

Erst Reichsbesitzer.

Arbeitereinstellung. Ist im zweiten Absatz der letzte Satz von „jedoch ist es der Verwaltung“ usw. gänzlich zu streichen.

§ 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird der letzte Satz des Art. 1 dahin geändert: „Als nicht erhebliche Zeit werden bis zur Beschäftigungsdauer von einem halben Jahre zwei Wochen, nach längerer Beschäftigungsdauer vier Wochen angesehen.“ Hier ist noch einzufügen: „Abzüge für Verpflegung im Krankenhaus dürfen nicht in Abrechnung gebracht werden.“
Die Tarifdauer beträgt zwei Jahre.

Punkt 10: a) Agitation.

20. Dresden: Um zu verhindern, daß die aus ihrem Lehrverhältnis tretenden Lehrlinge in den Camps der Gesellen-Vergnügungsvereine geraten, und um zu bewirken, daß dieselben frühzeitig für unseren Verband interessiert werden, sind alljährlich in der Zeit von Weihnachten bis Ostern geeignete, der Jugend angepaßte Flugblätter an alle im letzten Lehrjahre stehenden Lehrlinge zu verbreiten.

b) Gau- und Bezirkseinteilung.

21. Essen a. Ruhr: Von einer Verschmelzung der Beamtenstellen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet ist abzusehen, denn wenn die Bezirke richtig bearbeitet werden sollen, so fehlt es eher an Angestellten, als daß ein Ueberfluß zu verzeichnen wäre.

22. Verbandsvorstand: Das bisherige System der Gauvorstände und Gauleiter wird aufgehoben und das Reglement für die Gaus und Agitation durch die Gauvorstände außer Kraft gesetzt. Gauskonferenzen in der bisherigen Weise finden nicht mehr statt.

Der Verbandsvorstand ist berechtigt, wenn sich ein solches Bedürfnis für einzelne Landesteile oder besondere Branchen der Mitglieder herausstellt, besondere Konferenzen einzuberufen.

Das System der angestellten Bezirksleiter hat der Verbandsvorstand je nach der Leistungsfähigkeit der Organisation weiter auszubauen.

Die Gaus sind mit dem Vorort Berlin, Mitteldeutschland mit dem Vorort Leipzig, Norden mit dem Vorort Hamburg, Westen mit dem Vorort Frankfurt a. M. und Süden mit dem Vorort München bleiben mit angestellten Gauleitern weiter bestehen. (Mit Ausnahme von Hamburg, wo der Verbandsvorstand dessen Funktionen übernimmt.)

Dieser Antrag bedingt folgende Statutenänderungen:

Gliederung des Verbandes.

§ 20. Der Verband gliedert sich in Gaus, jeder Gau in Bezirke, jeder Bezirk eventuell in Zahlstellen, diese wieder ev. in Sektionen.

§ 21. Die Einteilung des Verbandes nach Gaus und jedes Gaus nach Bezirken hat der Verbandsvorstand in zweckentsprechender Weise vorzunehmen und diese Einteilung im Jahrbuch nebst genauer Bezeichnung der Vororte derselben zu veröffentlichen.

Verwaltung des Verbandes.

a) Zentralverwaltung (Verbandsvorstand).

§ 22. Der Verbandsvorstand besteht aus einem ersten und einem zweiten Vorsitzenden, einem ersten und einem zweiten Kassierer, einem Sekretär, dem Redakteur des Jahrbuches, 4 Revisoren und Gauleitern. (Die Gauleiter werden mindestens alle 6 Monate einmal zu einer Sitzung des erweiterten Vorstandes am Sitz des Verbandsvorstandes herangezogen.)

§ 23. Die Wahl der befohlenen Vorstandsmitglieder und des zweiten Vorsitzenden, sowie die Festlegung der Gehälter geschieht durch den Verbandstag; die Wahl der Revisoren erfolgt durch eine kombinierte Versammlung des Bezirks am Sitz des Verbandes. Die Wahlen erfolgen per Stimmzettel mit absoluter Majorität.

Die Legitimation des Verbandsvorstandes erfolgt durch Bekanntmachung im Jahrbuchorgan. Die Zeichnung für den Verbandsvorstand ist rechtsverbindlich, wenn dieselbe durch den ersten Vorsitzenden und ein weiteres Vorstandsmitglied erfolgt.

§ 24. Die Amtsdauer des Verbandsvorstandes währt bis zum nächsten Verbandstage. Scheidet während der Wahlperiode ein unbesoldetes Vorstandsmitglied aus oder ist dazwischen verhindert, seinen Amtsgeschäften vorzustehen, so hat der Bezirk am Sitz des Verbandes Ersatz zu wählen.

Die Wahl muß 14 Tage vorher von der Bezirksverwaltung im Jahrbuchorgan ausgeschrieben werden.

§ 25. Die Vertretung des Verbandes nach innen und außen, die Besorgung aller Verbandsangelegenheiten, welche nicht durch Statut dem Ausschuss oder Verbandstag übertragen sind, ist Aufgabe des Verbandsvorstandes. Namentlich hat derselbe:

1. den Verband Einzelregierungen, Behörden und dritten Personen gegenüber zu vertreten;
2. die Aufrechterhaltung der Verbandsstatuten zu überwachen und alle hinreichend geeigneten Beschlüsse zu veröffentlichen bezw. zu vollziehen; bei eventueller Verhinderung eines befohlenen Vorstandsmitgliedes für Ersatz zu sorgen, event. sich notwendig machende Ausnahmen für die Geschäftsbetriebe ausstellen;
3. ersteinstufige und außerordentliche Verbandstage einzuberufen;
4. die Verbandsangelegenheiten zu erledigen und den jährlichen Rechenschaftsbericht anzustellen und zu veröffentlichen;
5. Ort und Zeit der Verbandstage zu bestimmen, Wahlkreise einzuteilen und ein entsprechendes Wahlreglement auszusetzen;
6. Kartellverträge mit anderen Organisationen der Nahrungsmittelebranche abzuschließen;
7. in Gemeinart mit dem Ausschuss:

a) das Recht, mit Dreiviertel-Majorität jedes Mitglied des Verbandsvorstandes und Ausschusses, auch die Vorsitzenden, vom Amte zu entsetzen, sofern sie die Uebereinstimmung gewonnen, daß die Geschäftsführung oder das Verhalten derselben dem Verbandsinteresse schaden könnte, sowie

b) die während einer Amtsperiode notwendige Wahl eines befohlenen Vorstandsmitgliedes vorzunehmen und dessen Gehalt festzusetzen.

Der erste Vorsitzende hat den Verband vor den Gerichten zu vertreten.

b) Ausschuss.

§ 26. Der Ausschuss besteht aus fünf Personen. Den Sitz desselben legt der Verbandstag fest. Die Wahl des Ausschusses erfolgt durch den Bezirk am Sitz desselben mittels absoluter Abstimmung. Er hat sich innerhalb

14 Tage nach dem Verbandstage zu konstituieren und dieses im Verbandsgaue bekannt zu machen. Derselbe gibt sich seine Geschäftsordnung selbst und wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und Schriftführer. Der Ausschuss hat die Amtstätigkeit des Verbandsvorstandes zu überwachen und alle Beschwerden über das Sachorgan und die Beschlüsse des Verbandsvorstandes, vorbehaltlich der Berufung an den Verbandstag, zu erledigen und gemeinsam mit dem Verbandsvorstande die im § 31 Art. 7 a und b bezeichneten Funktionen auszuüben.

Die Amtsdauer des Ausschusses währt bis zum nächsten Verbandstage. Ersatzwahlen für ausgefallene oder in Ausübung ihrer Geschäfte dauernd verhinderte Ausschussmitglieder nimmt gemäß obiger Bestimmungen der Bezirk am Sitz des Ausschusses vor.

c) Gauleiter.

§ 27. Die Gauleiter haben gemäß den Beschlüssen der Verbandstage und des Verbandsvorstandes die Agitation in ihren Gausen zu betreiben und dem Verbandsvorstande auf dessen Ansuchen sowie aus eigener Initiative Informationen über die Bezirke und Zahlstellen des Gaus zu erteilen.

Außerdem sind Aufträge des Verbandsvorstandes betr. Agitation, Revision von Mitgliedschaften usw. unverzüglich auszuführen. Ueberhaupt hat jeder Gauleiter die Pflicht, Rassen- und Buchführung in den Zahlstellen zu prüfen, auf vorhandene Fehler aufmerksam zu machen und ihre Beseitigung zu veranlassen. Die Zahlstellen sind verpflichtet, jede Anfrage der Gauleiter promptly zu beantworten.

Der Verbandsvorstand hat über die Gauleiter die Kontrolle auszuüben, sowie über Streitigkeiten in den Gausen zu entscheiden und hat bei etwaigen Unregelmäßigkeiten innerhalb derselben Ordnung zu schaffen.

Für Agitation erhalten die Gauleiter die Mittel auf ihr Ansuchen vom Vorstand des Verbandes bewilligt, jedoch ist dem Gesuch eine Uebersicht über die Ausgaben seit der letzten Geldebewilligung beizufügen.

Bei etwaigen Lohnbewegungen und Streiks kann der Verbandsvorstand die betr. Gauleiter damit beauftragen, die Interessen des Verbandes bei denselben zu vertreten.

Diejenigen Unkosten, welche sich aus der Leitung etwaiger Streiks ergeben haben, werden nach Vorlage einer spezifizierten Rechnung aus der Verbandskasse zurückerstattet.

Die Einnahmen der Gauleiter dürfen nur einzig und allein für Agitation und Verwaltung verwendet werden.

d) Bezirksverwaltung.

§ 28. Der Verbandsvorstand kann auf Vorschlag der einzelnen Zahlstellen eines Bezirks Bezirksleiter ernennen (zur Amtsenthebung eines solchen ist auch nur der Verbandsvorstand befugt). Der Bezirksleiter wird vom Verbandsvorstand besoldet. Derselbe hat die Agitation in seinem Bezirke im Einverständnis mit dem Verbandsvorstand zu betreiben und für prompte Geschäftsverteilung in den Zahlstellen seines Bezirkes zu sorgen.

Bezirke ohne angestellten Bezirksleiter werden benachbarten Bezirken mit solchen zugeteilt, oder die Funktionen des Bezirksleiters in diesen sind dem Gauleiter übertragen. Diesbezügliche Bekanntmachung erläßt der Verbandsvorstand im Jahrbuchorgan.

e) Lokalverwaltung.

§ 29. Wo in den Bezirken nicht besondere Umstände hindernd im Wege stehen (als da sind räumlich grobe Ausdehnung des Bezirkes mit vielen auseinanderliegenden kleinen Städten) sollen dieselben in der Regel nur aus einer Zahlstelle mit einheitlicher Lokalverwaltung bestehen. Der Bezirksleiter ist in solchem Falle Geschäftsführer der Zahlstelle. Er hat die Kassengeschäfte zu verwalten. Wo in großen Zahlstellen mehrere Ortsbeamte angestellt sind (auch deren Anstellung und ev. Amtsenthebung kann nur wie bei den Bezirksleitern durch den Verbandsvorstand erfolgen), haben diese vor allen Dingen die Hauskassierung der Beiträge zu übernehmen, ev. den Bezirksleiter in der sonstigen Geschäftsführung und Agitation zu unterstützen.

Wo der Bezirk in mehrere Zahlstellen gegliedert ist, ist der Bezirksleiter Geschäftsführer der Zahlstelle des Bezirksvorortes.

§ 30. Die Organisation der Zahlstellen bleibt diesen überlassen, jedoch bedarf es der Wahl von mindestens einem Vorsitzenden, einem Kassierer und einem Schriftführer, sowie zweier Revisoren, und bedarf die Wahl der Lokalverwaltungen der Bestätigung durch den Verbandsvorstand; dieselbe ist als erfolgt zu betrachten, wenn seitens des Verbandsvorstandes innerhalb 14 Tage kein Einwand erhoben wird.

Die Neuwahl der Gesamt-Ortsverwaltung und der Revisoren findet im Monat Januar statt. Wiederwahl ist zulässig.

§ 31. Der Vorsitzende muß mindestens monatlich eine Versammlung der Mitglieder anberaumen, wenn nicht lokale Schwierigkeiten dem entgegenstehen.

In jeder Versammlung sind etwaige Bekanntmachungen des Vorstandes den Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen.

Die Beiträge werden in den Versammlungen erhoben und der Marke im Buche quittiert, jedoch bleibt es den Zahlstellen überlassen, dieselben nach den örtlichen Verhältnissen einzutreiben. Rassenbücher, Mitgliedsbücher (Statutenbücher), Marken und sonstige Material wird vom Verbandsvorstande geliefert. Die Bücher müssen sauber und gleichmäßig nach dem beigefügten Schema geführt werden.

§ 32. Die Abrechnungen der Zahlstellen müssen monatlich dem Verbandsvorstande eingekandt werden und zwar bis zum 15. des darauffolgenden Monats. Nicht eingereichte Abrechnungen werden im Organ des Verbandes dem Verbandsvorstande reklamiert. Erfolgt alsdann keine Abrechnung, so wird öffentlich gemahnt, bleibt die Mahnung fruchtlos, so hat der vom Verbandsvorstande beauftragte Revisor eingzugreifen, event. die Mitgliedschaft zu reorganisieren oder aufzulösen.

Die Abrechnung muß vom Vorsitzenden, Kassierer und den Revisoren der Zahlstelle unterzeichnet sein. Jeder Einzelne bürgt für die Richtigkeit derselben.

Sollten am Ort die Ausgaben nicht gedeckt werden können, so muß ein Zuschußgesuch an den Verbandsvorstand eingereicht werden. Das Gesuch muß von dem Gesamtvorstande unterzeichnet sein. Zahlstellen, welche bei der Abrechnung und den Beiträgen restituieren, erhalten keinen Zuschuß.

§ 33. An Orten, wo der Errichtung von Zahlstellen nach vorstehenden Bestimmungen Hindernisse im Wege

...

...

...

stehen, treten die Kollegen als Einzelzahler dem Verbande bei und ernannt der Verbandsvorstand einen Vertrauensmann.

§ 34. Zur Bestreitung der Ausgaben der Lokalverwaltung, sowie zur Deckung für die durch regelmäßige Verbreitung des Fachorgans entstehenden Ausgaben verbleiben den Zahlstellen mit von der Hauptkasse besetzten Beamten 5 % und allen übrigen Zahlstellen 10 % pro Wochenbeitrag.

Zahlstellen ohne angestellte und von der Hauptkasse bezahlte Beamte vergüten von dem ihnen verbleibenden Anteil der Beiträge für die Geschäftsführung 5 Proz. der Einnahmen an Wochenbeiträgen in der Weise, daß für Einfassierung der Beiträge durch den Kassierer und Kassenführer 2 Proz., für die Kassen- und Buchführung 1 Proz., für die Zeitungsbereitstellung ebenfalls 1 Proz. und für den Vorwissen ebenfalls 1 Proz. verwendet werden.

§ 35. Die Zahlstellen haben sich den örtl. Gewerkschaftskartellen anzuschließen und an diese die Beiträge gemäß der in den einzelnen Kartellorten vorhandenen Mitglieder zu zahlen.

f. Sektionsverwaltung.

§ 36. Der Verbandsvorstand ist befugt, mit Zustimmung einer Zahlstelle oder auf deren Antrag den Verhältnissen entsprechend eine Gliederung solcher Zahlstelle in mehrere Sektionen vorzunehmen.

Die Sektionen können ihrer Arbeitszeit und Arbeitsweise entsprechend besondere Sektionsversammlungen abhalten zur Bildung und Belehrung der Mitglieder und eventueller Vorberatung der Angelegenheiten der Zahlstelle.

Beschlüsse über die im Statut vorgeordneten Aufgaben der Zahlstelle, ebenso Wahlen zur Sektions- oder Zahlstellenverwaltung und sonstigen Vertrauensposten können jedoch nur in gemeinsamen Mitgliederversammlungen der Zahlstellen, die mindestens vierteljährlich einmal stattfinden müssen, vorgenommen werden.

Besondere Kassenführung oder die Erhebung von Extrabeiträgen zu irgend welchen Zwecken ist diesen Sektionen nicht gestattet; ebenso wenig können dieselben über irgend welche Ausgaben beschließen, sondern in diesen Angelegenheiten können nur von der Zahlstelle Beschlüsse gefaßt werden.

§ 37. Wo in einem entlegenen Ort mehr als 2 Mitglieder sind, wählen dieselben unter sich einen Vertrauensmann, welcher die Beiträge von den Mitgliedern einfordert, an dieselben die Zeitung verbreitet und die Interessen der Organisation am Orte wahrnimmt. Er rechnet mit dem Bezirksleiter ab und empfängt von diesem das Material.

Im § 42 zu lesen: anstatt der Zahlstellen 15 km im Umkreis, „des Bezirkes am Sitze des Verbandes“
Leipzig. Antrag 61 von 1905. Der Verbandsvorstand kann in Orten oder für industrielle Bezirke, in denen mindestens 1000 organisationsfähige Arbeiter und Arbeiterinnen unserer Branche vorhanden sind, auf Antrag betr. Zahlstellen für die Geschäftsführung einen Beamten anstellen, wenn die finanzielle Lage des Verbandes dies gestattet und am Orte resp. im Bezirk mindestens 200 Mitglieder vorhanden sind.

Punkt 11: Statutenänderungen.

Zu § 8 des Statuts:

23. Eibersfeld: § 8 Abs. 2 erhält folgende Fassung: „Der Ausschuß eines Mitgliedes gilt als stillschweigend erfolgt, wenn es länger als 6 Wochen mit seinen Beiträgen restiert. Jedoch ist die örtliche Verwaltung berechtigt, diese Frist um 6 Wochen zu verlängern.“

24. Verbandsausschuß: Folgenden Absatz einzufügen: „Dem Ausschließenden ist jedoch Gelegenheit zu seiner Verteidigung zu geben oder eine paritätische Kommission unter Vorsitz des Mitgliedschaftsvorsitzenden zu beauftragen, den Fall zu untersuchen.“

Ferner im letzten Absatz nach dem Worte „ist“ „hinzu“ 4 Wochen“ einzufügen.

Zu § 9 des Statuts:

25. Köln a. Rh.: Hinter Abs. 1 des Verbandsstatuts zu setzen: „Arbeitslosen oder kranken Mitgliedern, die länger als 1 Woche arbeitslos oder krank sind, kann der Wochenbeitrag für die Zeit ihrer Arbeitslosigkeit oder Krankheit auf 10 % ermäßigt werden. Diese Beitragsermäßigung kann jedoch nur auf eigenen Antrag für solche Mitglieder eintreten, die für die fragliche Zeit keine Unterstützung beziehen und sich der für die Unterstützung beziehenden Mitglieder geltenden Kontrollvorschrift unterwerfen. Dieser Beitrag wird ebenfalls durch Marken im Mitgliedsbuch quittiert, jedoch wird derselbe in Bezug auf die Unterstützungsbestimmungen als nicht bezahlt berechnet.“

26. Cottbus: Arbeitslose, kranke und solche Mitglieder, die zu einer militärischen Übung eingezogen werden, sind für diese Zeit von der Beitragszahlung befreit und wird ihnen dies durch Abstempelung der betreffenden Felder im Mitgliedsbuch quittiert.

27. Dresden: Den Beitrag von 25 % pro Woche auch für männliche Mitglieder als zweite Beitragsklasse zuzulassen, wofür die Hälfte der Unterstützungen der ersten Beitragsklasse in Frage kommen sollen.

28. Essen a. M.: Den Lehrlingen die Mitgliedschaft zu ermöglichen bei einer Beitragsleistung von 5 % pro Woche, welche zur Deckung der Kosten für die Zeitung bestimmt ist. Und ihnen, nachdem sie als Gehülfe in der Dauer von drei Monaten die vollen Beiträge bezahlt haben, das Recht zuzugreifen, eine Arbeitslosen- oder Reiseunterstützung in der Höhe von 20 % zu beziehen.

29. Gera: Lehrlinge, welche ein Jahr dem Verbandsverbande angehören und 52 Wochenbeiträge a 25 % entrichtet haben, treten nach Beendigung ihrer Lehrzeit in die statutenmäßige Unterstützungsstufe ein.

30. Forst i. L.: Mitglieder, welche noch nicht ein Jahr dem Verbandsverbande angehören, also noch nicht unterstützungsberechtigt sind, sind von dem Nachbezahlen der Beiträge befreit. Die Unterstützung tritt jedoch erst nach Erreichung der Beitragszahl in Kraft.

31. Stettin: Um einen Rückschlag der Mitglieder zu verhüten, an unsere Mitglieder, welche noch keine Unterstützung beziehen, die Arbeitslosenmarken einzuführen.

Zu § 14 des Statuts:

32. Augsburg: Ueber den § 14 soll eine Norm geschaffen werden, welche besagt, in welcher Höhe solchen Mitgliedern Unterstützung gewährt werden kann, welche Bädermeister oder selbständige Geschäftsleute sind.

Zu § 25 des Statuts:

33. Eibersfeld, Köln a. Rh. und St. Johann: Abs. 1 sind die Worte in Zeile 4: „mit von der Haupt-

kasse besetzten Beamten 5 % und allen übrigen Zahlstellen“ zu streichen.

34. Frankfurt a. M.: § 25 des Statuts folgende Fassung zu geben: Zur Bestreitung der Kosten zur Agitation sowie zur Deckung der für regelmäßige Verbreitung des Fachorgans entstehenden Ausgaben verbleiben den Zahlstellen pro Wochenbeitrag 7 1/2 %.

Zum Unterstützungs-Reglement. (Allgemeines.)

35. Breslau, Frankenthal, Köln a. Rh., Mena u. Augsburg und Harburg: Die Auszahlung des Krankenzuschusses erfolgt ab 1. Juli 1907 unter denselben Voraussetzungen und nach den gleichen Unterstützungsätzen, wie die Arbeitslosenunterstützung. Die Bestimmungen im Artikel „Krankenzuschuß“ im Unterstützungsreglement werden in einer dem vorhergehenden Satz entsprechenden Weise abgeändert.

36. Augsburg, Stettin: Die acht tägige Karenzzeit soll in Wegfall kommen.

37. Wiesbaden: Vom Militär entlassene Mitglieder haben in Zukunft keine Karenzzeit mehr durchzumachen, sondern empfangen vom Tage ihrer Meldung ab Unterstützung.

a) Arbeitslosenunterstützung.

38. Frankenthal: Die Karenzzeit bei arbeitslosen unterstützungsberechtigten Mitgliedern auf 3 Tage festzusetzen.

39. Landshut: Den verheirateten Mitgliedern ist bei Arbeitslosigkeit auch während der Zeit, wo sie Zuschüsse verrichten, die Hälfte von der ihnen zustehenden Arbeitslosenunterstützung auszusuchen.

b) Reiseunterstützung.

40. Cottbus: Unterstützungsberechtigten Mitgliedern, die sich auf die Reise begeben, ist sofort von dem betreffenden Bevollmächtigten des Ortes, wo sie sich abmelden, eine Reiselegitimation auszustellen.

c) Krankenzuschuß.

41. München: Die Krankenunterstützung gemäß der Arbeitslosenunterstützung nach 16wöchiger Beitragsleistung pro Tag 120 M und nach 260 wöchiger Beitragsleistung pro Tag 150 M zu gewähren.

42. Braunschweig: Mitgliedern nach dreijähriger Mitgliedschaft im Erkrankungsfall bei Erwerbsunfähigkeit den Krankenzuschuß auf pro Tag 150 M bis zur Höchstdauer von 42 Tagen zu erhöhen.

43. Forst i. L.: Mitglieder, welche 5 Jahre dem Verbandsverbande angehören und außer dem Krankenzuschuß noch keine Unterstützung bezogen haben, sind von der Karenzzeit entbunden.

44. Dresden: Bei weiblichen Mitgliedern den statistischen Krankenzuschuß auf Wöchnerinnen auszu dehnen.

d) Sterbegeld.

45. Harburg: Es soll heißen: Im Todesfall eines verheirateten Mitgliedes oder dessen Frau.

e) Umzugsgeld.

46. Gera. Verheiratete Mitglieder, welche zwei Jahre dem Verbandsverbande angehören, haben Anspruch auf Umzugsgeld. Die näheren Bestimmungen hierüber festzusetzen, bleibt der Generalversammlung überlassen.

47. Harburg. Verheiratete Mitglieder, die gezwungen sind, ihren Wohnsitz zu wechseln, erhalten eine der Entfernung entsprechende Unterstützung. Die Höhe derselben ist vom Verbandstage festzusetzen.

Punkt 12: Sonstige Anträge.

48. Verbandsvorstand: Der Zentralarbeitsnachweis des Verbandes wird aufgehoben; an dessen Stelle werden in jedem Bezirk mit angestellten Bezirksleitern Verbandsarbeitsnachweise errichtet, welchen auch die Arbeitsvermittlung nach den Konsum- und Genossenschaftsbäckereien übertragen wird. Die Bezirksleiter haben den betreffenden Genossenschaftsleitungen von dem Bestehen dieser Arbeitsnachweise Mitteilung zu machen. Bei Einstellung von Arbeitskräften nach Genossenschaftsbetrieben haben sich die Bezirksleiter mit dem Verbandsvorstand ins Einvernehmen zu setzen und sind dessen etwaige Vorschläge von auswärtigen Mitgliedern bei der Vermittlung zu berücksichtigen.

Die Arbeitsvermittlung in allen Arbeitsnachweisen des Verbandes muß für Arbeitgeber wie für Verbandsmitglieder unentgeltlich geschehen.

49. Verbandsvorstand. Der Verbandsvorstand wird ermächtigt, zu jedem der im Herbst jeden Jahres in Berlin stattfindenden Unterrichtskurse 3 Angestellte der Organisation zu entsenden.

50. Halle a. S. Der Zentral-Vorstand wird beauftragt, mit den Verbänden der Müller und Conditoren zwecks Zusammenbruch zu einer gemeinsamen Organisations Verhandlungen anzubahnen und auf dem nächsten Verbandstag über das Resultat Bericht zu erstatten.

51. Lübeck: Der Hauptvorstand wird beauftragt, mit allen Organisationen der Nahrungsmittelindustrie baldmöglichst in Verbindung zu treten zwecks Vereinigung zu einem Nahrungsmittel-Industrie-Verband.

52. Cottbus: Alle neu zu besetzenden besetzten Stellen in den einzelnen Gauen sind im Sachblatt anzuschreiben.

53. Lübeck: Besetzte Beamte des Verbandes sind nicht als Delegierte zu Verbandstagen wählbar.

54. Frankfurt a. M.: Die gegen Gehalt tätigen Verbandsangestellten haben auf Verbandstagen nur beratende Stimme.

55. Lübeck. Kollegen, die durch Arbeitsruhe am 1. Mai ausgesperrt werden, ist die Arbeitslosenunterstützung vom ersten Tag an zu gewähren; die Kosten sind aus der Hauptkasse zu begleichen.

56. Gera. Auf der Rückseite der Aufnahmekarte sind die Leistungen unserer Organisation aufzuführen.

57. Dresden: Es wird beantragt, daß die Beitragsrubriken in den Quittungsbüchern nicht mit den Datums-, sondern den Wochennummern der Reihenfolge nach von 1 bis 52 festgelegt werden.

Punkt 16: Wahlen.

58. Breslau: Der Sitz des Verbandes soll von Hamburg nach Berlin verlegt werden.

59. Frankfurt a. M.: Die Gewerkschaftskongressdelegierten, sowie die auf sämtliche nationalen und internationalen Bäckerkongresse zu entsendenden Delegierten werden durch eine Abstimmung der gesamten Mitglieder gewählt.

60. Verbandsvorstand: Der nächste ordentliche Verbandstag findet anlässlich des 25jährigen Bestehens des Verbandes im Jahre 1910 in der ersten Hälfte des Monats Juli in Berlin statt.

61. Frankfurt a. M.: Ort und Zeit des Verbandstages legt der Verbandstag fest.

62. Stettin. Den nächsten Ort, wo der Verbandstag abgehalten werden soll, bestimmt der Verbandstag, nicht der Verbandsvorstand.

Leipzig. Die Beseitigung der Nacharbeit in unserem Beruf auf die Tagesordnung des 1909 stattfindenden 12. Verbandstages zu setzen und als Referat zu behandeln; ferner den Verbandsvorstand zu beauftragen, sich mit diesem Thema eingehend zu beschäftigen, besonders in Erwägung zu ziehen, inwieweit dasselbe als Agitationsstoff zu benutzen ist.

Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften.

Berlin Generalversammlung vom 22. Januar in den Sophienjalen. Ehe in die Tagesordnung eingetreten wurde, hieß Kollege Schneider die Versammelten im neuen Jahre herzlich willkommen. Hierauf verlas der 2. Schriftführer das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung, welches debattelos angenommen wurde. Der Kassierer erstattete nun den Kassenbericht vom Monat Dezember, anschließend daran den Bericht vom Weihnachtsergebn. Letzteres brachte uns 520,74 M Ueberschuß. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Der Vorsitzende Schneider gab nun einen kurzen Bericht über die Tätigkeit des Verbandes im Jahre 1906 in Berlin. Da der Jahresbericht gedruckt vorlag und die Tagesordnung sehr reichhaltig war, faßte er sich kurz. Er hob hervor, daß die Mitgliedschaft langsam aber stetig vorwärts schreite. Vor allen Dingen sei das Interesse der Mitglieder an Politik wachgerufen durch Eintreten in die sozialdemokratischen Wahlvereine. Der Vorstand selbst mache es den Mitgliedern, welche einen Vertrauensposten innehaben, zur Pflicht, in die sozialdemokratischen Wahlvereine einzutreten. Barth gab nun den Jahresstatistikbericht. Nach dessen Angabe sind im vergangenen Jahre fast 100 000 Beiträge zu 50 % einfließen. Demgegenüber hat die Summe der Unterstützung an arbeitslose und kranke Mitglieder annähernd 10 000 Mark erreicht. Dadurch wurden die Arbeiter im Bureau erheblich vermehrt. Auch die Korrespondenz ist gewaltig gestiegen. Die Ein- und Ausgänge beziffert sich auf 10 020 Stück. Mit dem Wünsche, daß alle Mitglieder im neuen Jahre tüchtige Agitatoren des Verbandes werden mögen, schloß der Vorsitzende seine Ausführungen. In der Diskussion hierüber widerlegte Viebländer als Revisor gründlich die Gerüchte von angeblicher Geldverschwendung. Auf seinen Antrag wurde dem Kassierer und dem Gesamtvorstand für das abgelaufene Jahr einstimmig Decharge erteilt. Zum 2. Punkt gab Wide den Bericht von der Essekommision. Vorschläge und von der Versammlung einstimmig gewählt wurden folgende Kollegen: 1. Vorsitzender: Schneider, 2. Vorsitzender: Stephan Sulistzke, 1. Kassierer: Barth, Kassierer für den Westen: Boh, 1. Schriftführer: Bennede, 2. Schriftführer: Utsche, Beisitzer: Schumann, Bieffertorn, Wide, Hermann Schulz, Obmann der Brotbäcker: Grams. Als Revisoren wurden Viebländer, Weisk, Springer, Ujed und Menacher gewählt. Als Delegierte zum Verbandstag hatte die Kommission folgende Kollegen vorgeschlagen: Heßhold, Schneider, Barth, Sulistzke und Viebländer. Nach Erledigung dieses Punktes sprach Heßhold zu den kommenden Reichstagswahlen. Er forderte die wahlberechtigten Kollegen auf, ihre Stimme nur einem Sozialdemokraten zu geben, da diese nur allein die wahre Arbeiterpartei sei. Unter Berücksichtigung gab Schneider bekannt, daß im Februar die Gesellenauswahlwahlen der Concordia-Ginnung stattfinden, auch wies er auf den kommenden Maskenball hin und forderte rege Beteiligung zu beiden Sachen. Zuguterletzt warf Krause dem Kollegen Heßhold Schiebungen vor, indem Heßhold, anstatt hinten in der Bäckerei zu kontrollieren, vorne mit den Meistern eine glatte Wein getrunken habe. Krause, aufgefordert, die Beweise für solche schwere Beschuldigungen zu erbringen, meinte nur, daß er es von anderen Kollegen gehört habe. Kollege Heßhold wies diese Verdächtigung mit der gebührenden Schärfe zurück und beantragte, daß 5 Kollegen von jeder Partei ernannt werden, welche untersuchen sollen, ob diese Anschuldigung auf Wahrheit beruht. Dieser Antrag wurde angenommen. Der Gesangsverein „Morgengrauen“ brachte zum Schluß noch ein paar einprägsame Lieder zum Vortrag.

Halberstadt. Am 17. Januar fand hier im Gewerkschaftshaus unsere Generalversammlung statt. Kollege Franke wurde als Bevollmächtigter, Kollege Löbe als Kassierer, Kollege Rose als Schriftführer und außerdem Kollege Rose als Kartellbelegierter gewählt. Dann wurde von einigen Kollegen das Wort genommen, welche erklärten, daß sie in der Hausagitation rege fortführen und auch schon einige Fortschritte gemacht hätten, welches hier auch große Not tue. Kollege Arndt-Wernigerode erklärte die augenblickliche Lage in Wernigerode. Die dortigen Kollegen ständen in einer bedrängten Lage, denn es würde ihnen schon die Zeitung von anderen nicht organisierten Kollegen vor die Füße geworfen. Sie seien daher zu dem Entschluß gekommen, mit der Leitung des Wernigeroder Konsumvereins in Verbindung zu treten, damit diese Sorge tragen soll, wenigstens die Gesellen zu organisieren, welche bei dem Meister, der die Bäckerei in den Konsumverein liefert, in Arbeit stehen. Außerdem erklärte Kollege Hegewisch-Thale die Zustände in den Thälener Bäckereien und stellte den Antrag, daß es sehr notwendig sei, eine Versammlung in Quedlinburg abzuhalten, welches zugefagt wurde. Das Verhalten des Kollegen Keitel wurde gerügt. Erstens hat er veranlaßt, einen organisierten Familienvater aus Straßenpflaster setzen zu lassen, zweitens hat er einem hiesigen Bäckermeister gegenüber geäußert, er, Keitel, habe nicht nötig, im Verband zu sein, er wäre nur organisiert, weil er in hiesigen Betrieben beschäftigt wäre, drittens hat er uns acht Tage vor Weihnachten ohne Kündigung den Stuhl vor der Tür gelegt, hat sich heimlich aus unserem Bäckerei ohne Kündigung entfernt, um in Dessau in der Konsum-Bäckerei eine andere Stellung anzutreten. Wir fühlen uns daher verpflichtet, dem Kollegen O. Keitel eine Klage in der Sachzeitung zu erteilen.

Am 18. Januar hielt die Nürnberger Mitgliederversammlung ab, welche von ca. 100 Kollegen besucht war. Der Vorsitzende erstattete den Jahresbericht, indem er über die im letzten Jahre betriebene Agitation berichtete, wo wieder eine Anzahl Kollegen gewonnen wurden. Den Jahresabschlussbericht gab Kollege Hechtel. Ebenso erwähnte derselbe den regen schriftlichen Verkehr der Kollegen mit den umliegenden Städten. Der Eingang belief sich auf 108 Karten, 114 Briefe, 14 Postanweisungen und 2 Telegrammen. Der Ausgabebetrag betrug 116 Karten, 21 Briefe, 9 Postanweisungen und 1 Telegramm. Außerdem war der Verein 21 Mal auswärts tätig betreffs Agitation und hat in einer Reihe von Städten den Versuch gemacht, dort festen Boden zu gewinnen. Wegen Lohnunterschieden mussten 11 Kollegen vertrieben werden, wobei 4 Kollegen mit ihren Lohnforderungen als unbegründet abgelehnt wurden. Angezeigt wurden der Behörde sowie der Gewerbeinspektion 5 Meister wegen Ueberschreitung des Maßes von Lehrlingen, 7 Meister wegen unbesugten Haltens von Lehrlingen, insgesamt 18 Anzeigen. Hieraus gab auch Kollege Hechtel den Jahresbericht vom Vergnügen bekannt, wobei 90 A. Ueberschuss erzielt wurden. Bei dem Punkt über die Sozialfrage entspann sich eine sehr lebhaft debattierte, in welcher ein Antrag gestellt wurde, in Zukunft ein Schwerebuch zu führen, in welchem die Mitglieder die gegen den Verbandszwang gerichteten Beschwerden einzugetragen haben. Von den Züricher Kollegen wurde ein Antrag gestellt, der dahin ging: um in Zukunft ein einheitliches Zusammenarbeiten zu ermöglichen, soll über den Sektionsvorstand ein engerer Vorstand gewählt werden, der hauptsächlich die ganze Agitationsarbeit zu lenken hat. Derselbe besteht aus einem Vorsitzenden, zwei Beisitzern und einem Sekretär. Dieser Antrag wurde mit großer Majorität angenommen. In den engeren Vorstand wurden die Kollegen Schönleben und Hieringer als Vorsitzende, als Sekretär Kollege Hechtel gewählt. In den Sektionsvorstand wurden gewählt: Kollege Schönleben zum 1. Vorsitzenden, Jegenris zum 2. Vorsitzenden, H. Hechtel zum 1. Kassierer, Lohse zum 2. Kassierer, Anton Unger zum 1. Schriftführer, Fuchsenreuther zum 2. Schriftführer, Schwarz, Wagner und Haier zu Revisoren. Als Parteidelegierte fungieren die Kollegen H. Hechtel und Jegenris.

Nürnberg. Am 20. Januar hielten wir eine gut besuchte öffentliche Versammlung verbunden mit unserer diesjährigen Generalversammlung ab. Leider war unser Referent, Kollege Heeren, dazu nicht erschienen. Nach einer kurzen Besprechung fand die Generalversammlung statt. Zuerst wurde mit der Vorstandswahl begonnen. Die Neuwahlen ergaben folgendes Resultat: Kollege Albert wurde als 1. Vorsitzender wiedergewählt, Kollege Laifer als 2. Neugewählter als Kassierer wurde Kollege Siebert wiedergewählt, als 1. Schriftführer Willens, als 2. Günther und als Revisoren Heimers und Naden.

Regensburg. Am 17. Januar fand im Berggasse eine öffentliche Versammlung statt mit der Tagesordnung: Rück- und Ausblicke. Referent Kollege Gogger aus München. Redner sprach in eingehender Weise über unsere kommende Lebensbewegung, streifte die Ergebnisse in verschiedenen Städten und hob hervor, dass der Verband im Jahre 1906 in 24 Landgemeinden die Summe von 1/2 Million Mark mehr Lohn für die beteiligten Kollegen errungen hat. Auch kritisierte Redner in scharfen Worten die schlechte Handlungsweise der Christlichen, die wohlwollten, in Wirklichkeit aber nur die Absicht haben, unsere Organisation zu zerstückeln, um dann den Meistern ein leichtes Spiel zu machen. Nur der deutsche Baderverband kann die Lage der Badergehilfen verteidigen. Auch kam der Redner auf die gewaltigen Lohnkämpfe zu sprechen, die wir in Zukunft mit unseren Meistern auszufechten haben, und ermahnte die Kollegen, dass diese mit uns zusammen zu halten. Auch der Arbeiterberufverband sei nicht in der Lage, den deutschen Baderverband zu unterstützen. Weiter wählte er noch das Vorgehen der Jungmänner, die sich mit der Absicht trugen, den Badergehilfen Jugendvereine anzubilden, was ihnen aber hoffentlich nicht gelingen wird. Dann kam Redner noch auf die bevorstehenden Reichstagswahlen zu sprechen und legte den wahlberechtigten Kollegen ans Herz, alle geschlossenen zur Wahl zu gehen, und nur der Sozialdemokratie ihre Stimmen zu geben, denn diese ist die einzige Partei, welche die Interessen der Arbeiter vertritt. In der Diskussion beteiligte sich noch Kollege Eisenbacher, dem erzielte kollegiale Gelingen des Schlußwort. Mit einem herrlichen Hoch auf den deutschen Baderverband wurde die gut besetzte Versammlung geschlossen.

Stuttgart. Unsere Generalversammlung fand am Donnerstag den 17. Januar in der Schützenhalle statt. Der Jahresbericht gab der Kollege Hechtel, dem zu entnehmen ist, daß wir auch in diesem Jahre wieder vorwärts gekommen sind, denn es sind nicht in dem Maße gewachsen, wie es nun aus zu wünschen war, so konnten wir uns doch zufrieden geben. Der Vorstand erledigte seine Geschäfte in 15 Sitzungen. Mitgliederversammlungen fanden 12 statt. Februar die 14. Wenn die Kollegen im vergangenen Jahre bez. Stuttgart in wenig gehört haben, so können sie aus dem Jahresbericht erfahren, daß wir hier nicht gelassen haben. In dem Vorstand wurden gewählt: Kollege L. und Gröger I als 2. Vorsitzender; Hechtel als 1. Kassierer; Hechtel I und Hechtel II als 2. Schriftführer; Clay und Hechtel als Kassierer; Hechtel I und Hechtel II als Revisoren; Hechtel I und Hechtel II als Schriftführer. Als Parteidelegierte wurden Kollege Hechtel I und Hechtel II als Vorsitzender der Kommission für Nürnberg und Regensburg sowie über den Baderberufverband ernannt. Die schwerste Aufgabe in der letzten Sitzung bestand darin, die 12. Sitzung, welche 23 Versammlungen betrafen und in denen 44 Anträge erörtert wurden, ein Drittel davon erledigt zu werden. Das die Arbeitsschwerpunkte eingehend diskutiert wurden. Das die Arbeitsschwerpunkte eingehend diskutiert wurden. Das die Arbeitsschwerpunkte eingehend diskutiert wurden.

In Tullingen tagte am 18. Januar eine Versammlung, die von 11 Kollegen besucht war. Troßdem die Kollegen schriftlich und persönlich eingeladen waren, hatten sie es doch nicht für notwendig, zu erscheinen. Die Kollege Hechtel waren bereits alle vertreten. Kollege Schmidt vertrat die in scharfen Worten das Verhalten der hiesigen Gehilfen, denn da man doch einsehen muß, daß der Baderverband der einzige Platz der Badergehilfen ist, wo sie sich organisieren können, sollte doch auch die Tullinger Gehilfen einsehen lernen, daß ihr Platz nur im Verbande ist. Wir lassen aber trotzdem den Mut nicht sinken und haben beschlossen, in Biele eine Besprechung anzubereiten. (Nun d. Schriftl. Kollegen von Württemberg, rafft Euch auf, tretet in Eure gewerkschaftliche Organisation ein, tretet ein in die Reihen des klassenbewußten Proletariats. Wir sind die Macht, wenn wir einig sind. Macht auf aus Euren langen Schläfen und lernt einsehen, daß nur der Verband in der Lage ist, Eure Lage zu verbessern, und deshalb tretet bei, organisiert Euch!)

Genossenschaftliches.

Unsere Genossenschaftstare haben außer den bis jetzt bekannt gegebenen 68 Vereinen noch anerkannt: Konsumverein Weiskauer D.S.; Konsumverein Eisenach; Konsumverein Dessau; Konsumverein Zeitz.

Der Konsum- und Produktivverein zu Altenburg, S.-A., schloß am 30. September 1906 das 32. Geschäftsjahr, in welchem die Genossenschaft einen Aufschwung nahm, der alle bisher erzielten Erfolge in Schatten stellt. Die Zahl der Mitglieder stieg von 2141 auf 2894, der Umsatz von 746 395 M auf 823 910 M, so daß gegenüber dem Vorjahre ein Mehr von 77 514 M festzustellen ist. Der Wert der in der Bäckerei hergestellten Waren belief sich in dem Berichtsjahre auf 287 868 M gegen 225 513 M im Vorjahre. Verarbeitet wurden 13 208,55 Zentner Roggenmehl und 3381,42 Zentner Weizenmehl. Gebaden wurden 17 801,78 Zentner Schwarzbrot, 100 Pfd. Mehl eroben 134,7 Pfund Brot. Aus dem Weizenmehl wurden für 86 097 M Weizenbrot und Kuchen hergestellt. Die Bäckerei beschäftigte 1 Meister und 12 Gesellen. Insgesamt fanden am Schlusse des Berichtsjahres 72 Personen im Dienste der Genossenschaft.

Der Konsumverein Leipzig-Plagwitz und Umgebung berichtet über das am 30. Juni 1906 abgeschlossene 22. Geschäftsjahr. Bei einem Zugang von 3717 und einem Abgang von 3712 Personen ist die Zahl der Mitglieder von 35 351 auf 38 359 gestiegen. Der Gesamtumsatz erhöhte sich im Verhältnis zum Vorjahre von 13 092 682 M auf 14 299 470 M, also um 1 207 388 M. Die Mühle des Vereins hat im Berichtsjahre ohne Unterbrechung gearbeitet. Es wurden erhebliche Quantitäten Roggen, Weizen, Gerste, Cichorien und Weizenmais zum Getreidewerte von 2 089 673 M teils zu Mehl, teils zu Futtermittel verarbeitet. Für die ganze Produktion fand in der Genossenschaft Verwendung und mit wenigen Ausnahmen wurde weder an andere Vereine noch an sonstige Interessenten Mehl abgegeben. Nur die Abfallprodukte in Roggenkleie und Weizenmalz fanden bei Genossenschaften und im freien Handel Aufnahme. Auch für den eigenen Bedarf mußten noch amerikanische Mehle zugekauft werden, während Leipzig-Connewitz sich genügt sah, überhaupt immer fremdes Mehl zuzukaufen. Die Bäckerei Leipzig-Plagwitz produzierte insgesamt 3 592 500 Stück Brot, zu 90, 80, 45 und 40 g, ferner 171 501 Weizenbrot und Schwarzbrot, 88 712 Stück Weizenbrot, Semmeln und Schrotbrot, 88 712 Stück Weizenbrot, Semmeln und Schrotbrot, 88 712 Stück Weizenbrot, Semmeln und Schrotbrot. In der Bäckereiabteilung Leipzig-Connewitz dagegen wurden insgesamt 312 434 Stück Brot verschiedener Preislage, 10 575 Stück Weizenbrot, 1 761 377 Stück Weizenbrot und für 8676 M Weizenbrot hergestellt. Der Gesamtumsatz der Bäckerei in aus dem Bericht nicht direkt zu ermitteln. Nach der Separatbilanz der Bäckereiabteilung Leipzig-Connewitz betrug der Umsatz betriebs 22 026 M, der Bruttoertrag 57 993 M und der Reinertrag 7804 M.

Ueber die neue Bäckerei des Konsumvereins „Vorwärts“ in Barmen schreibt die Konsumgenossenschaft „Vorwärts“: Die Bäckerei, welche ohne Dachstuhl und Heizraum 17 x 11 Meter groß ist, ist nur in einem geringen Teil unterkellert. Der dort gewöhnliche Raum ist für die Arbeit unzureichend, von Schwarzbrot (ähnliches Brot wie Lumpenmehl) bestimmt. Die Bäckerei ist für 6 Doppel-Ausbacköfen eingerichtet und ist sowohl mit elektrischem Licht als mit elektrischer Kraft versehen. Die Elektrizität wird von dem hiesigen Elektrizitätswerk geliefert und über eine Abzweigleitung, Licht und Kraft zusammengefasst, ca. 17 g. Die Kosten, die eigene Dampfmaschine, Sogpumpen oder elektrische Kraft sind sehr billig zu haben, bedingte die Veranlassung in diesen Sitzungen. Den Rechenberechnungen entsprechend und auch nach der Sorge und Annehmlichkeiten wegen entschied man sich für die Übernahme elektrischer Kraft vom hiesigen Elektrizitätswerk. Der ganze Betrieb ist jedoch so angelegt, daß jederzeit zur Schwarzherstellung der elektrischen Kraft mit geringen Kosten und Umänderungen geübt werden kann. Das Bäckereigebäude wahl einen guten Boden hat, die Außenwände sind in roten Ziegeln verkleidet und weiß getüncht. Terrazzo-Verputz ausgeführt. Die Decken sind, wie bei den Kellerdecken, aus Eisenbeton hergestellt und betragen hierbei die Spannweite bis zu 5 Metern. In der ganzen Bäckerei ist nicht eine einzige Ecke verwendet worden, was als ein ganz bewundernswürdiges zu bezeichnen ist. Es wurden deshalb im Partierterraum Träger von 75 Zentimeter Höhe, die größten, welche jetzt angefertigt werden, zur Verwendung kommen. Der Fußboden des Partierterraums ist mit weißen Mosaikplatten belegt. Die Wände sind bis zur Decke mit weissen, glänzenden Wandplatten versehen, welche unten durch einen schmalen, blanken Streifen durchbrochen und oben mit einem breiten, blanken Fries verziert sind. Die Decken sind mit abwaschbarer Patentfarbe geschichtet, damit ein Verschleiss derselben beim Abwaschen der Wände, ausgeschlossen ist. Als Bodenbelag für die erste und zweite Ebene im Eisenpartierterraum gewählt worden, welcher in Hobelholz verlegt ist. Die zweite Ebene dient in der Hauptarbeit der Lagerung des Weizenmehls. Hier befindet sich demnach auch die Sieb- und Mischmaschine sowie ein 20-Zentner Mehl fassender vierstelliger Mehlbehälter. Nach dem das Mehl den verschiedenen Profforten entsprechend und gehörig gereinigt ist, gelangt es mittels einer Schraube in den Mehlbehälter und von dort durch kurze Absenkschächte in die Bottichmaschine im Teigabere-

itungsraum der ersten Etage. Direkt mit dem Anstrom verbunden ist der Sogerraum für die zur Herstellung der Backwaren erforderlichen Zutaten. Ferner ist die erste Etage zur Lagerung des Roggenstrotmehls bestimmt; außerdem befindet sich in derselben der Frühstück- und Umkleerraum sowie die Wadeneinrichtung, bestehend aus vier Brausebädern und einem Wannenbad. Die einzelnen Wadenzellen sind durch 6-8 Millimeter dicke, mattede Glaswände getrennt. Die Wände des Waderraums sind mit weissen Chamotteplatten versehen und als Fußboden mit einer hinter Terrazzo verputzt worden. Der Partierterraum bildet den eigentlichen Backraum. Hier befinden sich außer der Teigauspressmaschine für Schwarzbrot nur die zur Auspressung der Teige erforderlichen Backtische und sonstigen Geräte. Die in der ersten Etage zubereiteten Teige gelangen wiederum durch einen kurzen Schacht direkt in die Auspressmaschine oder auf die Arbeitsbische. Eine Verührung des Backmaterials ist somit auf das Mindestmaß beschränkt. Für den Antrieb der drei Lastenaufzüge ist je ein 4 PS Elektromotor, für die Spülmaschine 1 PS, für die Sieb- und Mischmaschine ein 1/2 PS, für die Anstrommaschine und die Auspressmaschine ein 15 PS und für die Spekulatinsmaschine ein 1/2 PS Motor aufgestellt worden. Lieferant derselben sind die Firmen u. Guillaume-Lahmeyer-Werke H.-G., Frankfurt a. M., die Mehl- und Misch-anlage, Bottichmaschine, Auspressmaschine sowie die drei aufgestellten Doppel-Dampfbacköfen lieferte die Vorbecker Maschinenfabrik und Gießerei in Bergedorf. Für die Wärmezuführung nach den einzelnen Räumen der Bäckerei sowie den Mehlslagern, namentlich um letztere immer in möglichst gleichmäßiger Temperatur zu erhalten, sorgt eine Niederdruck-Dampfheizung.

Verschiedenes.

Achtung! Fleischerstreik und Boykott. In Eisenberg i. Th. sehen seit dem 10. Januar die Fleischergehilfen in sämtlichen Wurstfabriken im Streik, weil ihnen die Wurstfabrikanten folgende Forderungen nicht bewilligten: 1. 11stündige Arbeitszeit, 2. 40 g pro Ueberstunde, 3. Sonntagsarbeit nur in Notfällen, und weil einige Wurstfabrikanten wegen der gestellten Forderungen einen Teil der Gesellen gemahregelt hatte. In Betracht kommen im Ganzen 142 Gesellen (darunter 63 verheiratete mit 111 Kindern. Die Wurstfabrikanten haben jede Verhandlung rundweg abgelehnt. Sie verlangen bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit, Einzelmeldungen in den Fabriken und Einstellung nach Bedarf, Austritt aus der Organisation und Aufhebung des Boykotts über diejenigen Fleischermeister, welche in den Wurstfabriken die Arbeit der streikenden Gesellen fertiggestellt haben. Die Streikenden beschloßen demgegenüber einstimmig, unter diesen Umständen im Streik auszuharren. Das Gewerkschaftsamt in Eisenberg hat im Einverständnis der Streikenden nun den Boykott über sämtliche Eisenberger Wurstfabriken verhängt. Die Hauptabgabengebiete der Eisenberger Wurstfabrikanten sind Konsumvereine, Warenhäuser, Fleischwaren, Delikatesswaren- und Kolonialwarenhandlungen. Diese verschließen die Eisenberger Wurstwaren unter dem Namen „Thüringer Wurst“. Wir ersuchen deshalb alle Gewerkschafts- und Parteigenossen, die streikenden Fleischergehilfen in ihrem schweren Kampfe dadurch zu unterstützen, daß sie den Boykott hochhalten und sämtliche „Thüringer Fleisch- und Wurstwaren“ bis zur Aufhebung desselben meiden. Besonders ersuchen wir, die Frauen darauf aufmerksam zu machen.

Zentralverband der Fleischer und Berufsgenossen Deutschlands.
F. A.: Paul Senkel.

Die deutsche Arbeiterpartei. In der „D. Zeita.“ verbricht jemand folgendes Gedicht und Christian I. druckt es vergnügt in seinem Wanzengalg nach:
Wurm, Stadthagen, Arons, Cohn,
Bernstein, Goldstein, Davidsohn,
Herzfeld, Haase, Eingetleben,
Und die Kola noch daneben,
Das ist — Himmel steh uns heil
Die deutsche Arbeiterpartei!“

Der evangelische David als jüdischer David, eine Verwandlung, an die nur ein vom „Christlichen“ Wunderglauben besetztes Kinderherz, so eins auch Christian I. besetzen muß, glauben kann. Wir empfehlen dem Redakteur des Wanzengalges, auch die nachstehenden Reime zu veröffentlichen:
Giesberts, Schirmer, Oswald, Bruff,
Sind unsere Vertreter, hei, welche Lust!
Wir wählen sie in die Parlamente hinein,
Damit sie uns seien parlamentarisch auch ein.“
Wenn diese Reime auch nicht gerade so nach Knoblauch, als die obigen riechen, dann entsprechen sie wenigstens der Wahrheit.

Der Verband der Brauer hat einen schweren Verlust erlitten, dessen Vorsitzender Georg Bauer am 20. Januar im Alter von 49 Jahren gestorben ist. Der Berichtedene hat in seiner Organisation sehr erfolgreich gewirkt, und nicht nur in den Reihen seiner Berufskollegen, sondern in der gesamten organisierten Arbeiterkassette wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahrt bleiben.

Nach der Aufdeckung des gelben Schwindels.

Sie sitzen in ihrem Schlafgemach
Weim sahlen Frühstückstische;
Die Stirn gequält, die Wangen blaß,
So sitzen sie still und alleine.

Ob Kummer ihnen bedrückt den Sinn?
Ihr Mut kommt bald ins Schwanken.
Aus Trübsinn stieren sie finster hin,
Das Haupt voll ernster Gedanken.

Nur Mut! Nur Mut! So murmelt er,
Schindensicht schaut trübe und trüber;
Ein Schluß“, ein Stöhnen hinterher
Und alles ist vorüber!

Der tapfere Hartmann! Keine Wimper zuckt,
Die Wange nur wird blaßer,
Als er des Glases Inhalt schluckt.
Gungabi! Bitterwasser!

W. Suble, Blaualtes Gewand.